



LAND
OBERÖSTERREICH

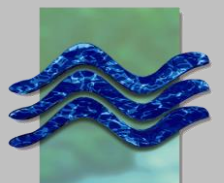
Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Perg
über die Einschau in die Gebarung**

der Marktgemeinde

Mitterkirchen im Machland

BHPE-2012-116345



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Februar 2018

Die Bezirkshauptmannschaft Perg hat in der Zeit vom 12. Dezember 2016 bis 27. März 2017 durch zwei Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Mitterkirchen im Machland (im Folgenden als Gemeinde bezeichnet) vorgenommen. Die von der „Direktion Inneres und Kommunales“ (IKD) eingebrachten Vorschläge und Empfehlungen wurden in den Bericht eingearbeitet.

Zur Prüfung wurden die abgeschlossenen Jahre 2013 bis 2015 und die Voranschläge für die Jahre 2016 und 2017 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Perg dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	5
PERSONAL	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	9
DETAILBERICHT	10
DIE GEMEINDE	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	11
HAUSHALTSENTWICKLUNG	11
FINANZAUSSTATTUNG	13
FREMDFINANZIERUNG	15
DARLEHEN	15
HAFTUNGEN	15
KASSENKREDIT	16
BETEILIGUNGEN	16
PERSONAL	17
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	23
WASSERVERSORGUNG	23
ABWASSERBESEITIGUNG	25
ABFALLBESEITIGUNG	27
KINDERGARTEN	28
KRABBELSTUBE	29
KELTENMUSEUM	30
BADESEE	32
SAUNA	34
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	35
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	35
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	35
VORANSCHLAGSUNWIRKSAME ODER DURCHLAUFENDE GEBARUNG	35
INSTANDHALTUNGEN	35
FEUERWEHRWESEN	36
KONTIERUNG	36
INFRASTRUKTUR	37
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	38
INVESTITIONSVORSCHAU	40
SCHLUSSBEMERKUNG	42

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Mitterkirchen im Machland hat letztmalig im Jahr 2009 den Rechnungsabschluss ausgeglichen darstellen können und verzeichnete in den folgenden Jahren durchwegs Abgänge im ordentlichen Haushalt. Im Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2015 ist auch der Soll-Fehlbetrag 2014 in Höhe von 21.800 Euro enthalten, wozu die Gemeinde 2015 Bedarfszuweisungen von 18.200 Euro erhielt. Der Abgang erhöhte sich im Jahr 2015 gegenüber 2014 um 88.900 Euro auf 114.300 Euro. Die Gründe waren eine Sonderzahlung für den Pensionsbeitrag für den ehemaligen Bürgermeister, höhere Personalausgaben und insbesondere der um 70.000 Euro höhere Zuschussbedarf an den Kindergartenbetreiber.

Die im Prüfungszeitraum im ordentlichen Haushalt getätigten Investitionen von insgesamt 27.400 Euro wurden im Vorfeld mit dem Land Oberösterreich abgestimmt. Dem außerordentlichen Haushalt konnten ausschließlich zweckgewidmete Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt 285.000 Euro zugeführt werden.

Im bereits vorliegenden Voranschlag 2017 ist ein Abgang von 386.100 Euro präliminiert. Für die Gemeinde muss die Verbesserung des Haushaltsergebnisses an erster Stelle stehen, insbesondere müssen geplante Projekte auf ihre Leistbarkeit und den ordentlichen Haushalt betreffende Folgekosten geprüft werden. Die bestehenden Gemeindevorrichtungen sind laufend auf Einsparungsmöglichkeiten zu prüfen und alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.

Die Gemeinde ist überwiegend von den Ertragsanteilen (gemeinschaftlichen Bundesabgaben) abhängig (2015 = 76,5 % der Steuerkraft oder 47,7 % der ordentlichen Haushaltseinnahmen). Im Jahr 2017 ist mit einer Minderung der Ertragsanteile zu rechnen. Die Steuerkraft besteht zu 13,1 % aus Gemeindeabgaben (d.s. 9 % der ordentlichen Haushaltseinnahmen). Die Finanzzuweisungen plus der Strukturhilfe machten 2015 rd. 10,5 % der Steuerkraft bzw. 6,5 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes aus.

In der vom Land Oberösterreich veröffentlichten Statistik über die Gemeindefinanzen für das Jahr 2014 belegt die Gemeinde hinsichtlich der Finanzkraft nach dem Bezirksumlagegesetz im Bezirk Perg den 14. Rang, im Landesvergleich den 338. Rang.

Bei den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben war von 2013 auf 2015 eine Steigerung um 9.200 Euro auf 240.200 Euro (d.s. 4 %) gegeben. Diese ist im Wesentlichen auf Steigerungen bei der Kommunalsteuer um 4.900 Euro und der Grundsteuer B um 6.700 Euro zurückzuführen. Dadurch ergibt sich im Jahr 2015 ein Betrag von 140 Euro pro Einwohner (zum 31. Oktober 2014). Damit ist das gemeindeeigene Steueraufkommen als gering einzustufen.

Ein Teil der vereinnahmten Kommunalsteuer stammt aus dem INKOBA-Gebiet „Regionaler Wirtschaftsverband Machland“, dem auch die Gemeinden Arbing, Klam, Perg und Saxen angehören. Mit diesem Betrag werden die Annuitätenzahlungen für das Darlehen – welches zur Gründung für dieses Projekt aufgenommen wurde – und die laufenden Betriebsausgaben für den Eigenanteil der INKOBA finanziert. Somit kann diese Einnahme aus der Kommunalsteuer bis zur Amortisation des Projektes – nach den derzeitigen Berechnungen bis Mitte 2018 – allerdings noch keinen Beitrag zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses leisten.

Durch die jährliche Einhebung einer Hundeabgabe in Höhe von 40 Euro je Hund könnte ein Konsolidierungsbeitrag von rd. 1.000 Euro erzielt werden.

Mit Ende des Finanzjahres 2015 betrug der Darlehensstand 6.385.000 Euro bzw. 3.720 Euro je Einwohner. Im Prüfungszeitraum wurden die Schuldendienstsätze nicht im Schuldennachweis ausgewiesen. Der Schuldennachweis ist ordnungsgemäß zu führen. Im Jahr 2015 betrug die

Nettobelastung 171.082 Euro, dies entspricht hohen 5,8 % der ordentlichen Jahreseinnahmen. Neuverschuldungen sollten vermieden werden.

Personal

Die Personalkosten der Gemeinde betragen im Jahr 2013 rd. 640.700 Euro und erhöhten sich 2014 auf rd. 667.200 Euro und 2015 auf rd. 706.200 Euro. Der hohe Wert 2015 ist auf die Erhöhung der Personalausgaben in der Verwaltung aufgrund einer Abfertigungszahlung und einer zeitweisen Überschneidung der Beschäftigungsverhältnisse während der Einschulungsphase des Nachfolgers zurückzuführen. Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand zwischen hohen 23,3 % und 24 %.

In der allgemeinen Verwaltung der Gemeinde werden derzeit im Rahmen einer Sondergenehmigung insgesamt sechs Bedienstete bzw. 5,25 Personaleinheiten (PE) eingesetzt.

Eine Reduktion von 0,75 PE in der allgemeinen Verwaltung würde der Gemeinde langfristig einen jährlichen finanziellen Spielraum von 30.000 Euro bringen.

Lehrlinge dürfen nur aufgenommen werden, wenn eine Übernahme nach der Lehrzeit voraussichtlich möglich ist.

Die besoldungsrechtlichen Bestimmungen für Tätigkeiten an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Wahlen für Teilzeitbeschäftigte sind zu beachten.

Im handwerklichen Dienst sind zwei Bauhofmitarbeiter und ein Klärwärter (insgesamt 3 Personaleinheiten = PE) beschäftigt. Ein ungewöhnlich hoher Wert von 1.400 Stunden (40 % der jährlichen Arbeitsleistung) der Bauhofmitarbeiter ist sonstigen Arbeiten (Ortsbildpflege mit Fremdenverkehr, Straßenbeleuchtung) zuzuordnen. In diesem Bereich sind offensichtlich Einsparungen möglich.

Die Personalkosten der Bediensteten des Bauhofes werden grundsätzlich beim Ansatz Gemeindestraße verbucht. Rd. 5 % der Personalkosten eines Bauhofmitarbeiters werden beim Ansatz Bäder mitverrechnet. Die Geldbezüge für diese Bediensteten sind beim Ansatz 617 (Bauhof) darzustellen. Die Personalkosten sind dann mittels Vergütungsbuchungen – entsprechend ordnungsgemäß geführter Arbeitsaufzeichnungen - auf die jeweiligen Ansätze weiter zu verrechnen.

Die vorliegenden Aufzeichnungen der Bauhofmitarbeiter sind einer Evaluierung zu unterziehen. Sämtliche Bauhofleistungen sind vollständig zu verrechnen. Vergütungsleistungen sind auch für Fahrzeuge und Geräte auf die einzelnen Bereiche weiter zu verrechnen. Insbesondere sind die für ortsansässige Vereine erbrachten Leistungen den entsprechenden Unterabschnitten als Vergütungsbuchungen anzulasten.

Eine Reduktion von 0,5 PE im Bereich Bauhof würde der Gemeinde langfristig einen jährlichen finanziellen Spielraum von rd. 20.000 Euro bringen.

Es sind mit Nachbargemeinden im Hinblick auf mögliche Synergien bei Erledigung der handwerklichen Tätigkeiten Kooperationsformen zu suchen.

Die Vergütungsbuchungen in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind getrennt nach Verwaltungskostentangente bzw. Vergütungen für Bauhofmitarbeiter auszuweisen.

Das Tätigkeitsfeld des Schulwartes umfasst Aufgaben der Gebäudereinigung (GD 25) und eigentliche Schulwartaufgaben (GD 21). Im Falle einer Nachbesetzung für diesen Aufgabenbereich ist zuvor der Dienstpostenplan bei diesen Verwendungen anzupassen. Die Tätigkeiten des

Schulwartes könnten auch von den Bauhofmitarbeitern erledigt werden und die Reinigungstätigkeiten sind von Bediensteten der Funktionslaufbahn GD 25 durchzuführen.

Im Dienstpostenplan der Gemeinde ist nur eine Reinigungskraft mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,48 PE ausgewiesen. Es wurde festgestellt, dass noch drei weitere Personen mit insgesamt 1,35 PE als Reinigungskräfte beschäftigt werden, welche nicht im Dienstpostenplan enthalten sind.

Für die Reinigungskräfte sind entsprechende Dienstposten im Dienstpostenplan zu schaffen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die Begleitung der Kindergartenkinder beim Bustransport wurde bis Oktober 2016 von einer für diesen Zweck von der Gemeinde mit einem Dienstvertrag mit Sondervereinbarung aufgenommenen geringfügig Beschäftigten übernommen. Diese Stelle war nicht im Dienstpostenplan ausgewiesen und die Bedienstete ist mit 1. November 2016 in ein direktes Dienstverhältnis zum Kindergartenbetreiber gewechselt. Vom Betreiber des Kindergartens ist künftig eine aufgegliederte Darstellung der anteiligen Personalkosten für den Kindergartentransport einzufordern.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Der Betrieb der Wasserversorgung verzeichnete jährlich Abgänge zwischen rd. 1.200 Euro und rd. 5.000 Euro. Die in der Wassergebührenordnung festgelegte „Mindestanschlussgebühr“ richtet sich unabhängig von der verbauten Fläche nach der Zollstärke der Anschlussleitung von der Versorgungsleitung. Die Gemeinde sollte die Wassergebührenordnung dahin ändern, dass bei den Anschlussgebühren für alle Bauten der Quotient aus der Mindestanschlussgebühr und Quadratmetersatz bei 150 liegt.

Der Gemeinde wird empfohlen, die Wassergebührenordnung dahin gehend zu ändern, dass sie der Mustergebührenordnung des Landes Oberösterreich entspricht. Auch die Vorschreibung von Ergänzungsgebühren ist zu ermöglichen.

Auf eine ausgabendeckende Führung der Wasserversorgungsanlage ist zu achten.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung verzeichnete im eingesehenen Zeitraum durchwegs Überschüsse. Eine Bereitstellungsgebühr ist in die Kanalgebührenordnung aufzunehmen. Künftig sind Befreiungen von der Anschlusspflicht mit Bescheid zu erledigen.

Abfallbeseitigung

Im Prüfungszeitraum konnten bei der Abfallbeseitigung durchwegs Überschüsse erzielt werden. Die Gebührenordnung ist auf die tatsächlichen Abfuhrintervalle bzw. einzuhebende Gebühr abzuändern.

Kindergarten

Der dreigruppige Kindergarten wird von der Pfarrcaritas geführt. Die Gemeinde wurde im ordentlichen Haushalt in den letzten drei Jahren mit durchschnittlich 127.500 Euro belastet. Der Zuschussbedarf pro Kind ist von 2014 auf 2015 um 1.000 Euro auf 2.640 Euro gestiegen. Diese deutliche Steigerung ist auf eine höhere Transferzahlung an den Kindergartenbetreiber auf Grund steigender Personalausgaben zurückzuführen.

Die Gemeinde hat mit dem Kindergartenbetreiber bedarfsgerechte Öffnungszeiten des Kindergartens festzulegen.

Ein monatlicher Kostenbeitrag von 14 Euro je Kind wäre erforderlich, um die Personalkosten der Gemeinde für die Kindergartenbusbegleitung zu bedecken.

Für unter 3-jährige Kinder kooperiert die Gemeinde seit dem Jahr 2013 mit der Marktgemeinde Naarn im Machlande, in welcher eine zweigruppige Krabbelstube geführt wird und für Kinder aus Mitterkirchen sechs Plätze reserviert sind.

Keltenmuseum

In den letzten drei Jahren musste das Museum mit insgesamt 66.600 Euro bezuschusst werden und verursachte somit jährlich einen durchschnittlichen Abgang von 22.200 Euro. Rd. 66 % der Ausgaben sind Personalkosten.

Ab dem Jahr 2018 wird die „Gemeindefinanzierung Neu“ in Oberösterreich eingeführt. Sollte die Gemeinde Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen, hat sie beim Betrieb des Keltenmuseums darauf zu achten, dass der Bereich Investitionen, Instandhaltungen, Post 728, Post 729, Sachausgaben Postengruppe 4 max. 50 Euro je statistischem Wert beträgt bzw. wenn der Durchschnitt der letzten drei Jahre unter 50 Euro liegt, darf dieser nicht überschritten werden.

Darüber hinausgehende Ausgaben (Tilgungen für das Herrinnenhaus) sind vorab mit der IKD abzustimmen und umfangreichere Instandhaltungsmaßnahmen über den außerordentlichen Haushalt abzuwickeln.

Badesee

In den letzten drei Jahren war auf Grund der positiven Ergebnisse in den Jahren 2013 und 2015 der durchschnittliche Zuschuss von rd. 1.500 Euro relativ gering. Bei Betrachtung des Zeitraumes von neun Jahren (2007 bis 2015) ergibt sich ein durchschnittlicher Zuschussbedarf von rd. 6.500 Euro/Jahr. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sollte eine Anpassung bei den Saisonkarten auf das Vierzehnfache des Einzelpreises erfolgen. Dies würde zu Mehreinnahmen von rd. 800 Euro führen.

Sauna

Die Sauna verursachte jährlich einen durchschnittlichen Abgang von 3.600 Euro. Die Kanalbenützungsgebühr wird im Unterabschnitt Mehrzweckhalle/Turnsaal mitverrechnet. Künftig ist der aliquote Anteil der Kanalbenützungsgebühr der Sauna buchhalterisch anzulasten. Es sollte die Schließung der Sauna in Betracht gezogen oder der Betrieb durch Private geführt werden. Dadurch wäre ein jährlicher Konsolidierungsbeitrag von rd. 3.600 Euro zu erzielen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Voranschlagsunwirksame oder durchlaufende Gebarung

Die Gebarung des Jugendtaxi ist künftig im ordentlichen Haushalt abzuwickeln.

Instandhaltungen

Ab dem Finanzjahr 2018 sind die Bestimmungen für die Gemeindefinanzierung NEU maßgebend.

Feuerwehr

In der Gemeinde gibt es drei Freiwillige Feuerwehren. Im Jahr 2015 betrug der Netto-Aufwand rd. 17,40 Euro/Einwohner. Ein schrittweises Heranführen der Ausgaben an den Wert von 14 Euro je Einwohner würde einen Konsolidierungsbeitrag von 6.200 Euro bedeuten.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt (aoH) sind 22 Vorhaben ausgewiesen und dieser zeigt zum Ende 2015 im Rechnungsabschluss einen Überschuss in Höhe von 245.800 Euro. Sechs Vorhaben weisen einen Überschuss von insgesamt 475.600 Euro auf und zehn Vorhaben einen Abgang von insgesamt 229.800 Euro. Sechs Vorhaben sind ausgeglichen dargestellt.

Bei der Abwicklung der außerordentlichen Vorhaben hält sich die Gemeinde an die vorliegenden Finanzierungspläne bzw. bei den Kanalbauvorhaben an die Förderzusagen, sodass es keine Beanstandungen gibt.

Beim Projekt „Badesee – Eintiefung und Entschlammung“ ist die Finanzierung noch nicht gesichert, da ein Gerichtsverfahren hinsichtlich Schadenersatzforderungen anhängig ist.

Investitionsvorschau

Vor der Planung und Umsetzung des Projektes der Errichtung einer Asphaltstockhalle ist im Hinblick auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu prüfen, ob nicht die sich bereits in den Nachbargemeinden befindlichen Anlagen mitbenützt werden können.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	Perg
Gemeindegröße (km ²):	28,85
Seehöhe (Hauptort):	234
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	25

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	39,4
Güterwege (km):	32,8
Landesstraßen (km):	8,6
Bundesstraßen (km):	

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	12	7
	VP	SP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.804
Registerzählung 2011:	1.699
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	1.752
EWZ lt. ZMR 31.10.2015:	1.749
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.807
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.812

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	21,8
Hochbehälter:	0
Kanallänge (km):	24,0
Druckleitungen (km):	10,6
Pumpwerke:	22

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2016:	3.387.202
Ergebnis o.H. 2016:	-46.329
Voranschlag 2017:	-386.100

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2015/2016	
Volksschule:	6 Klassen, 83 Schüler
Neue Mittelschule:	keine
Musikschule:	keine
Kindergarten:	3 Gruppen, 53 Kinder
Krabbelstube:	keine

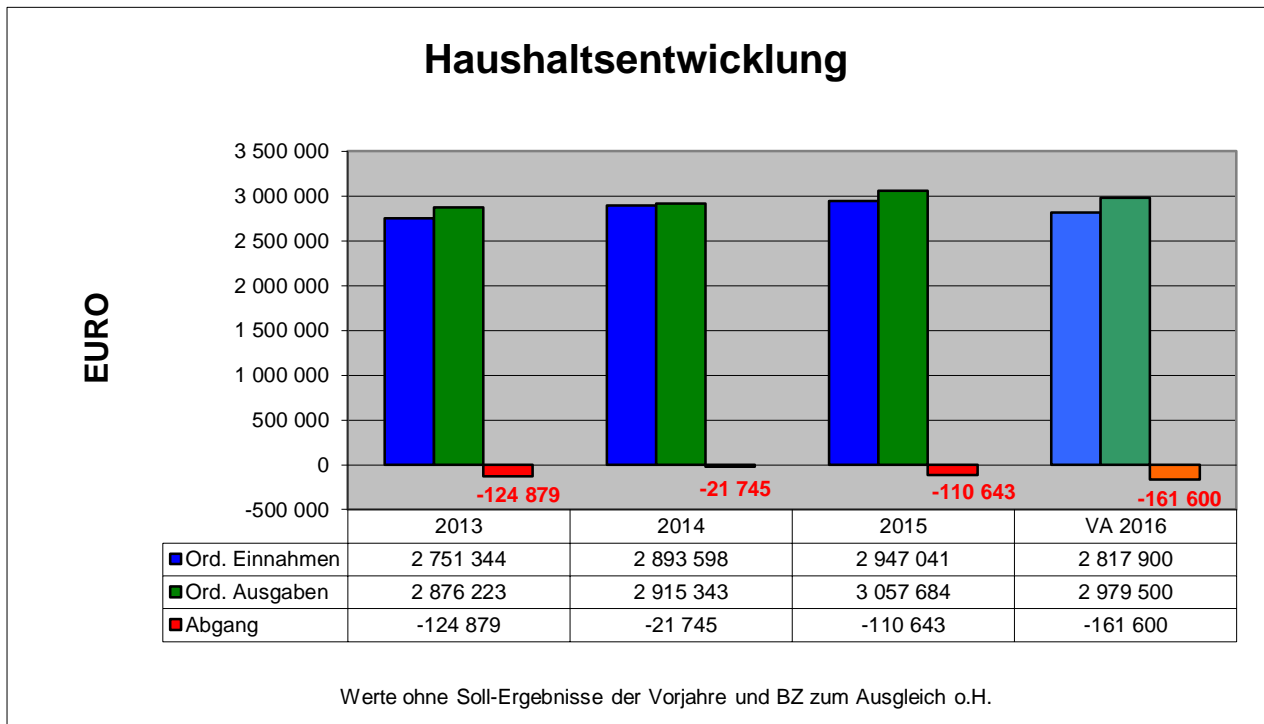
Strukturhilfe 2016:	88.776
Finanzkraft 2015 je EW: [*]	938
Rang (Bezirk):	14
Rang (OÖ):	338
Verbindlichkeiten je EW:	4.024

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	3 (2 Häuser)
Badesee:	1

^{*} Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2015

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde verzeichnete in den laufenden Haushaltsergebnissen ohne die Soll-Ergebnisse der Vorjahre und der gewährten Bedarfszuweisungsmittel (BZ) zum Haushaltsausgleich durchwegs Abgänge im ordentlichen Haushalt. Die Abgangsdeckung konnte nur durch Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln erfolgen. Von 2013 auf 2014 hat sich das laufende Haushaltsergebnis zunächst um 103.100 Euro verbessert und von 2014 auf 2015 um 88.900 Euro verschlechtert.

Gründe für die deutliche Verschlechterung des laufenden Haushaltsergebnisses gegenüber 2014 waren die einmalige Sonderzahlung für den Pensionsbeitrag für den ehemaligen Bürgermeister (23.300 Euro), höhere Personalausgaben (38.900 Euro) und insbesondere der um 70.000 Euro höhere Zuschussbedarf an den Kindergartenbetreiber. Im Jahr 2014 konnte zusätzlich eine Sonder-Bedarfszuweisung von 19.500 Euro zur Bedeckung nicht anerkannter Abgänge aus den vorhergehenden Jahren als Einnahme verbucht werden.

Die im Einsichtszeitraum erstellten Rechnungsabschlüsse, in denen die Vorjahresergebnisse und die Bedarfszuweisungen (BZ) zum Haushaltsausgleich einbezogen sind, zeigen folgende Ergebnisse:

Rechnungsabschluss	2013	2014	2015
Einnahmen	2.944.645	3.046.098	2.965.241
Ausgaben	3.097.210	3.067.908	3.079.494
Abgang	-152.565	-21.810	-114.253

Die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde weisen seit dem Jahr 2010 durchwegs Abgänge im ordentlichen Haushalt auf. Im Jahr 2012 war mit 221.000 Euro der höchste Abgang zu verzeichnen. Im Ergebnis 2015 ist auch der Soll-Fehlbetrag 2014 in Höhe von 21.800 Euro enthalten, wozu die Gemeinde 2015 Bedarfszuweisungen von 18.200 Euro erhielt.

Im eingesehenen Zeitraum wurden im ordentlichen Haushalt Investitionen von 27.400 Euro getätigt (davon 2015: 4.300 Euro). Sämtliche Investitionen wurden im Vorfeld mit der IKD abgestimmt.

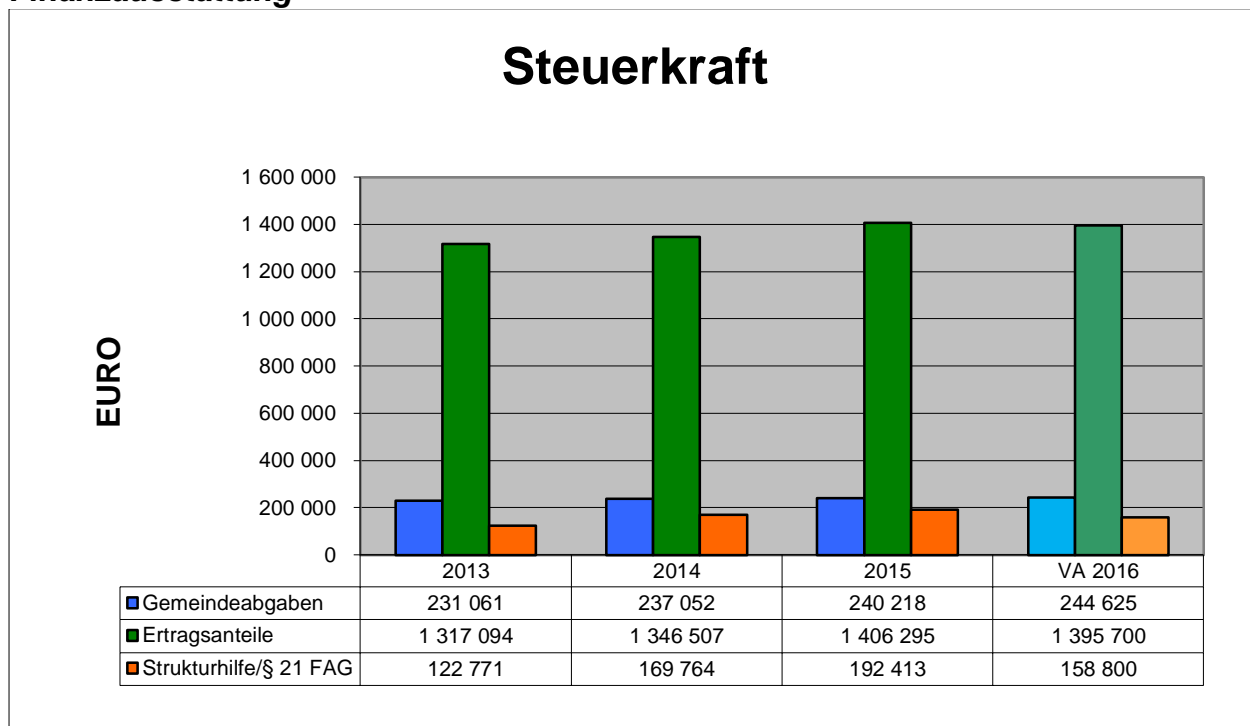
Dem außerordentlichen Haushalt konnten ausschließlich zweckgewidmete Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt 285.000 Euro zugeführt werden.

Der Umfang des Ausgabenvolumens erhöhte sich von 2013 bis 2015 um 181.500 Euro (6,3 %), während in diesem Zeitraum die Einnahmen um 195.700 Euro (7,1 %) stiegen.

Der Voranschlag 2016 wurde mit einem Abgang von 161.600 Euro erstellt. Im bereits vorliegenden Voranschlag 2017 ist ein Abgang von 386.100 Euro präliminiert.

Für die Gemeinde muss die Verbesserung des Haushaltsergebnisses an erster Stelle stehen, insbesondere müssen geplante Projekte auf ihre Leistbarkeit und den ordentlichen Haushalt betreffende Folgekosten geprüft werden. Die bestehenden Gemeindeeinrichtungen sind laufend auf Einsparungsmöglichkeiten zu prüfen und alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft ist in den Jahren 2013 bis 2015 um 168.000 Euro, bzw. 10 %, auf 1.838.900 Euro, ds. 1.071 Euro je Einwohner gestiegen.

Aus der Grafik ist zu entnehmen, dass die Gemeinde überwiegend von den Ertragsanteilen (gemeinschaftlichen Bundesabgaben) abhängig ist (2015 = 76,5 % der Steuerkraft oder 47,7 % der ordentlichen Haushaltseinnahmen). Im Jahr 2017 ist mit einer Minderung der Ertragsanteile zu rechnen. Die Steuerkraft besteht zu 13,1 % aus Gemeindeabgaben (d.s. 9 % der ordentlichen Haushaltseinnahmen). Die Finanzaufweisungen plus der Strukturhilfe machten 2015 rd. 10,5 % der Steuerkraft bzw. 6,5 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes aus.

In der vom Land Oberösterreich veröffentlichten Statistik über die Gemeindefinanzen für das Jahr 2015 belegt Mitterkirchen hinsichtlich der Finanzkraft nach dem Bezirksumlagegesetz im Bezirk Perg den 14. Rang, im Landesvergleich den 338. Rang.

Bei den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben war von 2013 auf 2015 eine Steigerung um 9.200 Euro auf 240.200 Euro (d.s. 4 %) gegeben. Diese ist im Wesentlichen auf Steigerungen bei der Kommunalsteuer um 4.900 Euro und der Grundsteuer B um 6.700 Euro zurückzuführen. Dadurch ergibt sich im Jahr 2015 ein Betrag von 140 Euro pro Einwohner (zum 31. Oktober 2014). Damit ist das gemeindeeigene Steueraufkommen als gering einzustufen.

Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer beliefen sich im Jahr 2015 auf rd. 142.600 Euro. Davon fallen anteilmäßig 17.800 Euro auf das INKOBA-Gebiet „Regionaler Wirtschaftsverband Machland“, dem auch die Gemeinden Arbing, Klam, Perg und Saxen angehören. Mit diesem Betrag werden die Annuitätzahlungen für das Darlehen – welches zur Gründung für dieses Projekt aufgenommen wurde – und die laufenden Betriebsausgaben für den Eigenanteil der INKOBA finanziert. Somit kann diese Einnahme aus der Kommunalsteuer bis zur Amortisation des Projektes – nach den derzeitigen Berechnungen bis Mitte 2018 – allerdings noch keinen Beitrag zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses leisten.

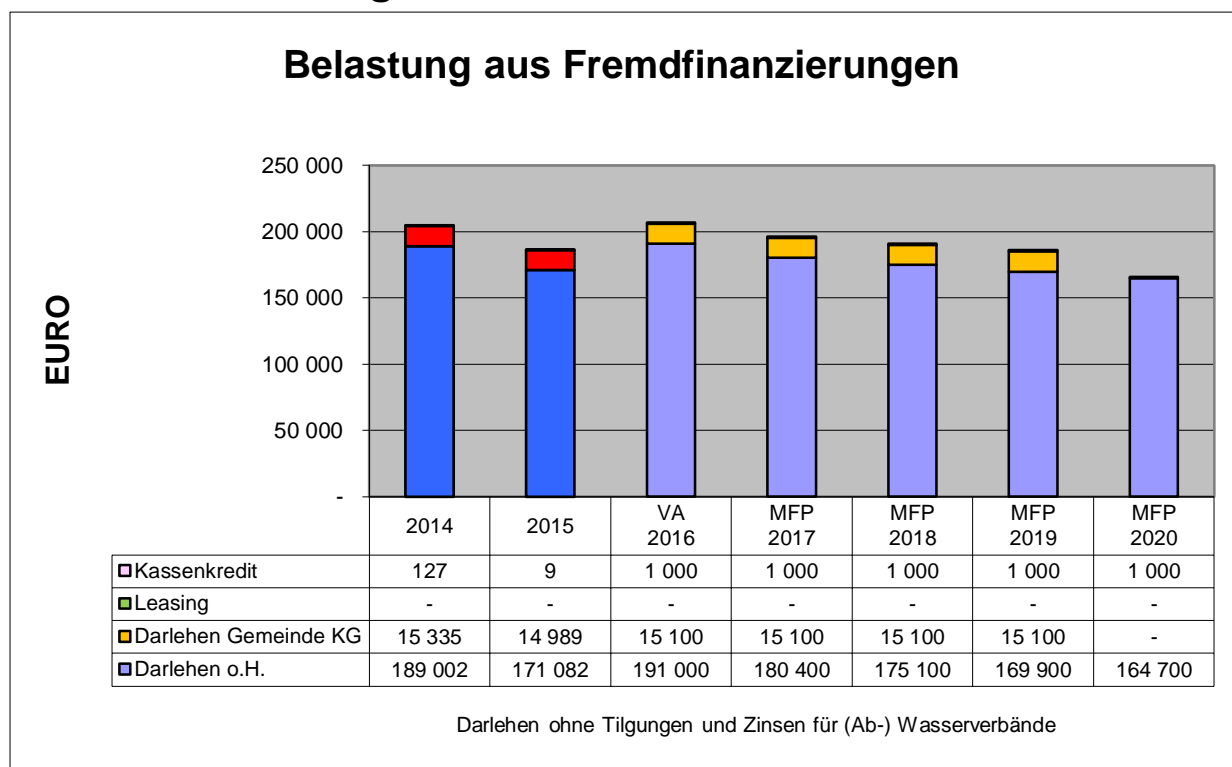
Von der Gemeinde wird derzeit eine Hundeabgabe in Höhe von 15 Euro pro Hund eingehoben. Das Höchstausmaß der Hundeabgabe für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, darf höchstens 20 Euro betragen. Bis zu einem Betrag von

20 Euro ist demnach keine Unterscheidung zwischen den Hunden bei der Einhebung der Hundeabgabe erforderlich.

Hinweis zur Konsolidierung:

Durch die jährliche Einhebung einer Hundeabgabe in Höhe von 40 Euro je Hund (ausgenommen Wachhunde) könnte ein Konsolidierungsbeitrag von rd. 1.000 Euro erzielt werden.

Fremdfinanzierung



Darlehen

Im Rechnungsabschluss 2015 ist mit Ende des Finanzjahres 2015 ein Darlehensstand in Höhe von 6.385.038 Euro ausgewiesen. Davon entfallen auf ABA und WVA (einschl. der derzeit nicht belastenden "Investitionsdarlehen/Land") 6.062.514 Euro. Die restlichen 322.524 Euro werden zur Finanzierung der Turnhallensanierung und der Amtshaussanierung (inkl. Wohnbauförderungsdarlehen) herangezogen.

Im Finanzjahr 2015 betrug die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) 362.335 Euro. An Annuitätenzuschüssen wurden insgesamt 191.253 Euro gewährt, sodass eine Nettobelastung von 171.082 Euro verblieb. Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen beträgt die Nettobelastung 5,8 %. Dies stellt im Vergleich zu den anderen oberösterreichischen Gemeinden eine hohe Belastung dar.

Neuverschuldungen sollten, ausgenommen im Siedlungswasserbau, vermieden werden.

Haftungen

An Haftungen scheinen im Rechnungsabschluss 2015 insgesamt 453.259 Euro auf; davon für die Gruppenwasserversorgung Perg und Umgebung 242.504 Euro, für den Regionalen Wirtschaftsverband Machland 153.554 Euro und für die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Mitterkirchen & Co KG“ (kurz: „Gemeinde-KG“) 57.200 Euro.

Schuldenart	Schuldenstand Ende Finanzjahr 2015
Schuldendienst - mehr als 50 % aus allgemeinen Deckungsmitteln	306.762
Schuldendienst für Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen von mind. 50 % der Ausgaben	6.034.375
Schulden für andere Gebietskörperschaften (dzt. nicht belastend)	43.901
Haftungen	453.259
Verbindlichkeiten je Einwohner	4.024

Im Oktober 2015 wurde ein Darlehen in Höhe von 525.000 Euro für die Kanalsanierung 2015-2016 aufgenommen. Zur Angebotslegung wurden sechs Kreditinstitute eingeladen, der Billigstbieter erhielt den Zuschlag. Als Zinssatz wurde der 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,87 %-Punkten vereinbart. Diese Zinsvereinbarung ist marktkonform.

Im Prüfungszeitraum sind die Schuldendienstsätze nicht im Schuldennachweis ausgewiesen.

Der Schuldennachweis ist ordnungsgemäß zu führen.

Kassenkredit

Den gesetzlichen Vorgaben, dass der Kassenkredit zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags dient und ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten darf, wurde entsprochen.

Als Zinsaufwand für den Kassenkredit sind im Prüfungszeitraum zwischen 127 Euro im Jahr 2014 und 9 Euro im Jahr 2015 ausgewiesen. Der Zinssatz für den Kassenkredit im Finanzjahr 2016 ist mit 0,75 Prozent fix und marktkonform.

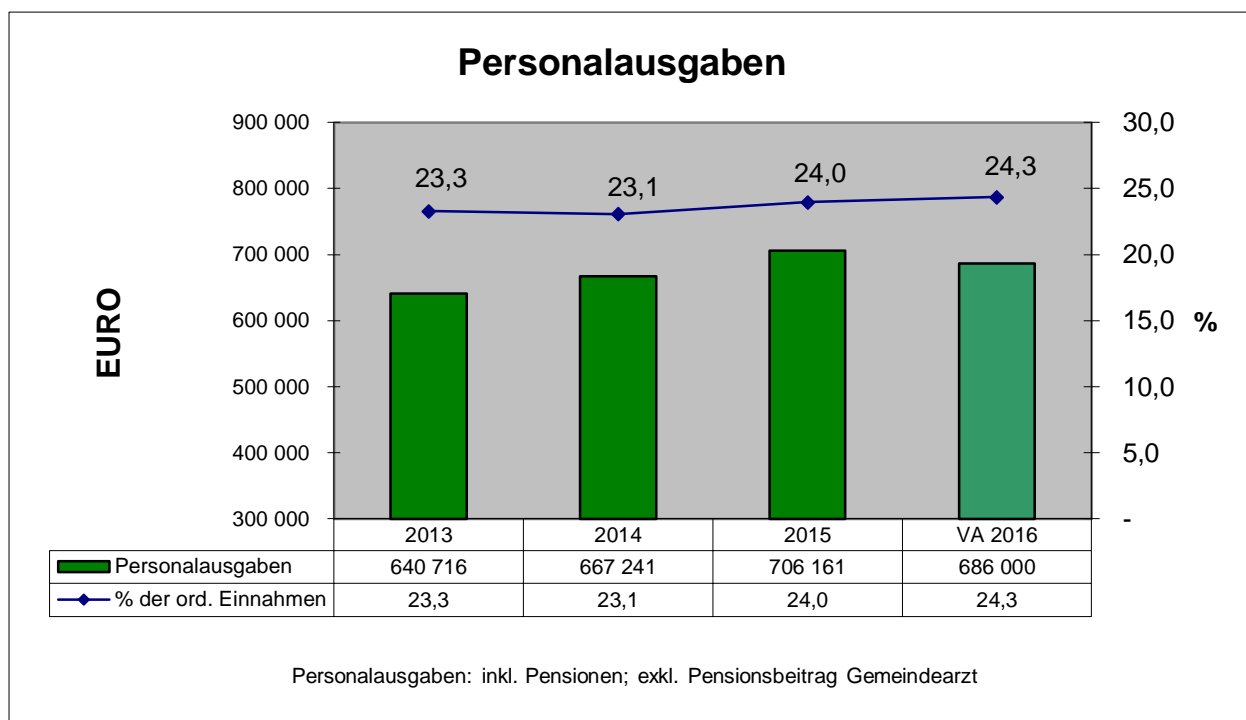
Der mit dem Voranschlag 2016 beschlossene Höchstbetrag des Kassenkredites liegt unter der Viertelgrenze und beträgt 200.000 Euro.

Beteiligungen

Der Stand an Beteiligungen umfasste zum Ende des Haushaltsjahres 2015 259.227 Euro und setzt sich wie folgt zusammen:

Pflichteinlage „Gemeinde-KG“	1.000 Euro
Wohnungsgesellschaft	44.503 Euro
Gruppenwasserversorgung Perg und Umgebung	76.626 Euro
Naarnregulierung.....	122.098 Euro
Machland-Damm GmbH.....	5.000 Euro
Machland-Damm Betriebsgesellschaft	5.000 Euro
Technologiezentrum Perg	5.000 Euro

Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand bei der Gemeinde zwischen hohen 23,1 % und 24 %. Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten betragen im Jahr 2013 rd. 640.700 Euro, erhöhten sich 2014 auf rd. 667.200 Euro und 2015 auf rd. 706.200 Euro. Der hohe Wert 2015 ist auf die Erhöhung der Personalausgaben in der Verwaltung aufgrund einer Abfertigungszahlung und einer zeitweisen Überschneidung der Beschäftigungsverhältnisse während der Einschulungsphase des Nachfolgers zurückzuführen.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden von der Gemeinde laut Dienstpostenplan insgesamt 11 Bedienstete bzw. 9,27 Personaleinheiten (PE) folgendermaßen eingesetzt:

2015	Personen	PE	Personal Aufwand in Euro	%-Anteil
Gemeindeamt - Verwaltung	6	5,25	310.100	43,91
Allg. Verwaltung – Reinigung*	3 ³			
Handwerklicher Dienst (Bauhof, Klärwärter)	3	3	135.200	19,14
Volksschule mit Sauna – Schulwart und Reinigung	2	1,48	57.900	8,20
Keltenmuseum ¹			91.900	13,01
Badesees ¹		**	9.500	1,35
Kindergarten / Kindergartentransport	1 ³		8.800	1,25
Abfallabfuhr ²			2.500	0,35
Sauna (siehe Volksschule)			3.100	0,44
Wohn- und Geschäftsgebäude ²			1.800	0,26
Pensionen			85.400	12,09
Gesamt	11	9,27	706.200	100,00

*) Die 3 angeführten Personaleinheiten bei der Reinigung werden hauptsächlich im Gemeindeamt eingesetzt, reinigen bzw. arbeiten aber auch in den Bereichen Volksschule, Kläranlage, Feuerwehren, Betreubares Wohnen, Badeseesee und Keltenmuseum.

**) 1 Bauhofmitarbeiter ist mit 5 % beim Badeseesee eingesetzt.

¹ Die im Keltenmuseum und beim Badeseesee nur während der Öffnungszeiten beschäftigten Personen sind nicht im Dienstpostenplan enthalten.

² Nichtganzjährige Beschäftigte

³ Bedienstete scheinen nicht im Dienstpostenplan auf

Es wurde festgestellt, dass in den Bereichen Reinigung, Grünraumpflege und Keltenmuseum zusätzlich drei nicht im Dienstpostenplan aufscheinende Personen von der Gemeinde mit jeweiligen Sonderverträgen beschäftigt werden. Bis Oktober 2016 war auch die Kindergartenbusbegleitung mittels Sondervertrag bei der Gemeinde geringfügig beschäftigt, jedoch im Dienstpostenplan nicht angeführt.

Für die beschäftigten Personen im Keltenmuseum sind entsprechende Dienstposten im Dienstpostenplan zu schaffen und der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Im Jahr 2015 betragen die Personalausgaben inkl. Pensionen 24 % (706.200 Euro) der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes. Auf die Verwaltung fallen 310.100 Euro, auf den handwerklichen Dienst (Bauhof und Kläranlage) 135.200 Euro, auf die Volksschule mit Sauna 57.900 Euro und auf das Keltenmuseum 91.900 Euro.

Zusätzlich wird in der Verwaltung ein Lehrling ausgebildet.

Lehrlinge dürfen nur aufgenommen werden, wenn eine Übernahme nach der Lehrzeit voraussichtlich möglich ist.

Allgemeine Verwaltung

Gemäß § 3 der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 können für eine Gemeinde der Größenordnung (Einwohner zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl: 1.812) von Mitterkirchen im Machland bis zu fünf PE festgesetzt werden. In der allgemeinen Verwaltung der Gemeinde sind derzeit insgesamt sechs Bedienstete bzw. 5,25 PE eingesetzt. Mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales, IKD(Gem)-210199/34-2010-Ki, vom 08.04.2010 wurde die Schaffung von 0,5 PE VB GD 21.7 im Rahmen einer Sonderregelung aufgrund und für die Dauer des von der Gemeinde geführten Urgeschichtlichen Freilichtmuseums (abweichend von § 5 Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002) gemäß § 7 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 genehmigt.

Der bisherige Personalaufwand der Gemeinde ist gemessen am Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit den bestehenden infrastrukturellen Einrichtungen im Vergleich zu anderen oberösterreichischen Gemeinden als hoch anzusehen. Zukünftige Personalmaßnahmen im Bereich der Verwaltung sollten dazu genutzt werden, Einsparungsmöglichkeiten zu planen. Im Hinblick auf die Möglichkeit eines dauerhaften Ausgleichs des ordentlichen Haushaltes sollte angedacht werden, mit 4,5 PE das Auslangen zu finden.

Hinweis zur Konsolidierung:

Eine Reduktion von 0,75 PE in der allgemeinen Verwaltung bringt der Gemeinde langfristig einen jährlichen finanziellen Spielraum von 30.000 Euro.

Bei Durchsicht der Lohnkonten des Jahres 2015 wurde festgestellt, dass Teilzeitbeschäftigte für ihre Tätigkeiten an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Wahlen diese Zeiten mit Überstunden zu 100 % abgegolten bekommen. Gemäß Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung IKD(Gem)-021677/4-2009-Sp/Re vom 16. November 2009 gebührt Teilzeitbeschäftigten, die außerhalb des für vergleichbare Vollbeschäftigte geltenden Normaldienstplan - z.B. an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Wahl(sonder)diensten - zu einer Dienstleistung herangezogen werden, ein Zuschlag von 25 % in Form einer Nebengebühr.

Die besoldungsrechtlichen Richtlinien sind einzuhalten.

Bauhof

Die im Dienstpostenplan im Bereich des Bauhofes genehmigten zwei Personaleinheiten sind auch entsprechend besetzt. Weiters sind ein Klärwärter und ein Schulwart - wie im Dienstpostenplan genehmigt – handwerklich beschäftigt.

Die zwei Bauhofmitarbeiter verrichten in rd. 3.600 Arbeitsstunden den Streudienst im Winter auf den Gemeindestraßen und Güterwegen (insgesamt rd. 72 Streukilometer). Auf den Gemeindestraßen (rd. 39 km) sind die Gemeindearbeiter auch für die Instandhaltung verantwortlich.

Der von der Gemeinde im Haushaltsjahr 2015 für die zwei Personaleinheiten belegte Arbeitsanfall beträgt bei o.a. Verkehrswegen rd. 650 Stunden (inklusive Winterdienst), ABA mit Kläranlage 100 Stunden, Abfallabfuhr 200 Stunden, Bauhof und Fuhrpark 150 Stunden, Kindergarten 150 Stunden, Badesee 400 Stunden, Museum 450 Stunden, Gemeinde 100 Stunden und sonstige Arbeiten (Ortsbildpflege mit Fremdenverkehr, Straßenbeleuchtung) 1.400 Stunden.

Bei den sonstigen Arbeiten (Ortsbildpflege mit Fremdenverkehr, Straßenbeleuchtung) ist im Vergleich zu anderen Gemeinden im Bezirk Perg ein ungewöhnlich hoher Wert von 1.400 Stunden – dies entspricht 40 % der gesamten Arbeitsleistung der Bauhofmitarbeiter - festzustellen. Von diesen angefallenen Arbeitsstunden fallen 36 % auf Strauchschnitt und Grünraumpflege. In diesem Bereich sind offensichtliche Einsparungspotentiale erkennbar. Die Pflege der Flächen von Sportvereinen ist keine Gemeindeaufgabe. Die Räumlichkeiten für den Bauhof werden auch von ortsansässigen Vereinen zur Durchführung von Veranstaltungen mitverwendet. Das Ein- und Ausräumen der Räumlichkeit obliegt derzeit den Mitarbeitern des Bauhofes.

Hinweis zur Konsolidierung:

Bei Veranstaltungen sind von den durchführenden Vereinen Kostenersätze für die erbrachten Bauhofleistungen zu verlangen bzw. sind diese Arbeiten von den Vereinen selbst zu erbringen. Konsolidierungsbeitrag: 1.000 Euro.

Weiters ist für die Betreuung der gemeindeeigenen Kläranlage mit 2500 EGW eine Fachkraft (p1/24) zu 100 % beschäftigt. Von dieser wurden im Jahr 2015 rd. 300 Stunden für anderwärtige Bereiche wie z.B. Gemeindestraßen, Badesee und Bauhof inkl. Fuhrpark aufgewendet.

Die Personalkosten der Bediensteten des Bauhofes wurden bisher grundsätzlich beim Ansatz „Gemeindestraßen“ verbucht, lediglich 5 % der Personalkosten eines Bauhofmitarbeiters werden beim Ansatz „Bäder“ verrechnet. Die Personalkosten für die Bauhofmitarbeiter sind jedoch richtig beim Ansatz 617 „Bauhof“ darzustellen. Diese sind dann mittels Vergütungsbuchungen – entsprechend den geführten Arbeitsaufzeichnungen - auf die jeweiligen Ansätze weiter zu verrechnen.

Aus den vorgelegten Arbeitsaufzeichnungen geht hervor, dass für den Badesee im Jahr 2015 insgesamt 400 Stunden an Arbeitsleistungen angefallen sind. Mit der Verrechnung von 5 % der Personalkosten eines Bauhofarbeiters sind diese Stunden bei weitem nicht abgedeckt.

Im Finanzjahr 2015 wurden nachstehende Vergütungsleistungen der Bauhofmitarbeiter gegenüber den einzelnen Bereichen weiterverrechnet:

Bezeichnung	Betrag	%-Anteil
Straßenreinigung	7.900 Euro	9,66
Kindergarten	1.000 Euro	1,22
Museum	2.000 Euro	2,44

Winterdienst	9.300 Euro	11,37
Grünschnitt	9.000 Euro	11,00
Gesamt:	29.200 Euro	35,69

Von den gesamten im Ansatz „Gemeindestraßen“ ausgewiesenen Personalkosten in Höhe von 81.822 Euro wurde im Haushaltsjahr 2015 nur ein Betrag von 29.200 Euro - das sind rd. 36 % - im Vergütungswege an andere Verwaltungszweige verrechnet. Dies würde bedeuten, dass 64 % der Arbeitsleistungen für den Bereich Gemeindestraßen aufgewendet werden.

Bei der Weiterverrechnung der Leistungen ist auch auf die korrekte Zuordnung zu achten. Die Reinigung der Straße von Splitt ist zB. dem Winterdienst zuzuordnen. Bei Durchsicht der Verrechnung der Vergütungsleistungen wurde außerdem festgestellt, dass diese auch den Traktor enthalten. Somit werden tatsächlich nicht einmal 36 % der Personalkosten weiterrechnet, was einer dringenden Evaluierung bedarf.

Die vorliegenden Aufzeichnungen der Bauhofmitarbeiter sind einer Evaluierung zu unterziehen. Die Bauhofleistungen sind nahezu vollständig zu verrechnen. Insbesondere sind die für ortsansässige Vereine erbrachten Leistungen entsprechenden Unterabschnitten als Vergütungsbuchungen anzulasten.

Vergütungsleistungen sind auch für Fahrzeuge und Geräte auf die einzelnen Bereiche weiter zu verrechnen und getrennt darzustellen. Eine allenfalls einzurechnende Verwaltungskostentangente ist ebenfalls unter einer eigenen Post gesondert auszuweisen.

Die Vergütungsbuchungen in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind getrennt nach Verwaltungskostentangente bzw. Vergütungen für Bauhofmitarbeiter und Fahrzeuge auszuweisen.

Auch nach Evaluierung der Arbeitsaufzeichnungen kann von einer Einsparung von zumindest 0,5 Personaleinheiten – eventuell auch durch Auslagerungen von Arbeiten an externe Anbieter – ausgegangen werden.

Eine intensivere Zusammenarbeit mit einer der Nachbargemeinden könnte für die beteiligten Gemeinden zu weiteren Kostenreduktionen bei den Personalausgaben bzw. sonstigen Optimierungen bei den erbrachten Leistungen führen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Eine Reduktion von 0,5 PE im Bereich Bauhof bringt der Gemeinde langfristig einen jährlichen finanziellen Spielraum von rd. 20.000 Euro.

Es sind mit Nachbargemeinden im Hinblick auf mögliche Synergien bei Erledigung der handwerklichen Tätigkeiten Kooperationsformen zu suchen.

Volksschule

In der Volksschule sind ein vollbeschäftigter Schulwart (p2/14) und eine Reinigungskraft mit 0,475 Personaleinheiten beschäftigt. Laut den Arbeitsaufzeichnungen des Schulwartes im Jahr 2015 fallen rd. 53 % seiner Tätigkeit auf Reinigungsarbeiten.

Wie bereits erläutert, werden von drei Reinigungskräften in verschiedenen Bereichen der Gemeinde Reinigungsarbeiten durchgeführt. Für den Bereich Schule werden laut den geführten Aufzeichnungen zusätzlich 363,50 Stunden geleistet.

Der Schulwart und die Reinigungskraft sind auch für die Betreuung der Sauna zuständig. So musste der Schulwart die Sauna zeitgerecht einschalten. Mittlerweile wird dies von den Sau-

nagästen selbst vorgenommen. Saunabetrieb ist in den Monaten Oktober bis April jeden Freitag von 16:30 Uhr bis 21:30 Uhr und am Montag von 17:30 Uhr bis 22:00 Uhr.

Das Tätigkeitsfeld des Schulwartes umfasst Aufgaben der Gebäudereinigung (GD 25) und eigentliche Schulwartaufgaben (GD 21). Im Falle einer Nachbesetzung für diesen Aufgabenbereich ist zuvor der Dienstpostenplan bei diesen Verwendungen anzupassen. Die Tätigkeiten des Schulwartes könnten auch von den Bauhofmitarbeitern erledigt werden und die Reinigungstätigkeiten sind von Bediensteten der Funktionslaufbahn GD 25 durchzuführen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Mit der Nichtnachbesetzung des Schulwartes - bei gleichzeitiger Zuteilung der Reinigungstätigkeiten an Bedienstete der Funktionslaufbahn GD 25 - könnte der ordentliche Haushalt um Personalkosten in Höhe von rd. 4.000 Euro entlastet werden.

Reinigung

Im Dienstpostenplan der Gemeinde ist nur eine Reinigungskraft mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,475 PE ausgewiesen. Diese reinigt die Volksschule samt Turnsaal und Sauna mit einer täglich zu reinigenden Fläche von insgesamt rd. 1.400 m². Die Personalkosten der Reinigungskraft werden zu 80 % beim Ansatz Volksschule und zu 20 % beim Ansatz Sauna ausgewiesen. Nunmehr wurde festgestellt, dass noch drei weitere Personen mit insgesamt 1,35 PE als Reinigungskräfte beschäftigt werden, welche nicht im Dienstpostenplan enthalten sind.

Nachstehende Tabelle zeigt die Bereiche mit den jeweiligen Prozenten, welche von den drei Personen gereinigt werden:

Bereich	%
Volksschule	21,1
Gemeindeamt	60,3
Feuerwehr	10,6
Badesee	5,2
Kläranlage	7,0
Museum	3,8
Betreubares Wohnen	8,6
Kindergarten	3,2
Radinfo	0,4
Keltendorf	7,1
Jausenstation	7,7

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass seit dem Oö. Landes- und Gemeinde-Dienstrechtsänderungsgesetz 2011 jene Regelung im oö. Gemeindedienstrecht entfallen ist, nach der Bedienstete, die unverhältnismäßig kurze Zeit (unter einem Drittel des vollen Beschäftigungsausmaßes), wenn auch regelmäßig, oder die nur fallweise verwendet werden, grundsätzlich nicht unter das öffentliche Dienstrecht fallen.

So ist auch bei einer Beschäftigung von wenigen Stunden pro Woche grundsätzlich ein Dienstvertrag nach dem Oö. GDG 2002 abzuschließen. Auch bei kurz befristeten Beschäftigungen gibt es im Regelfall keinen Grund, die Nichtanwendung des Gemeindedienstrechts zu vereinbaren.

Entsprechend § 6 Oö. GDG 2002 sind Dienstposten für Beamte, Vertragsbedienstete und ständige sonstige Bedienstete einzurichten. Im Dienstpostenplan dürfen Dienstposten für Beamte, Vertragsbedienstete und ständige sonstige Bedienstete nur in der Art und Anzahl vorgesehen werden, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind und den Grundsätzen

der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gemeindeverwaltung gleichkommen (§ 7 Oö. GDG 2002).

Für die Reinigungskräfte sind entsprechende Dienstposten im Dienstpostenplan zu schaffen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Kindergarten

Die Begleitung der Kindergartenkinder beim Bustransport wurde von September 2011 bis Oktober 2016 von einer für diesen Zweck von der Gemeinde mit einem Dienstvertrag mit Sondervereinbarung aufgenommenen geringfügig Beschäftigten übernommen. Die tägliche Transportzeit beträgt 1,5 Stunden. Ab November 2016 ist diese Beschäftigte in ein direktes Dienstverhältnis mit zusätzlichen Aufgaben zum Kindergartenbetreiber gewechselt.

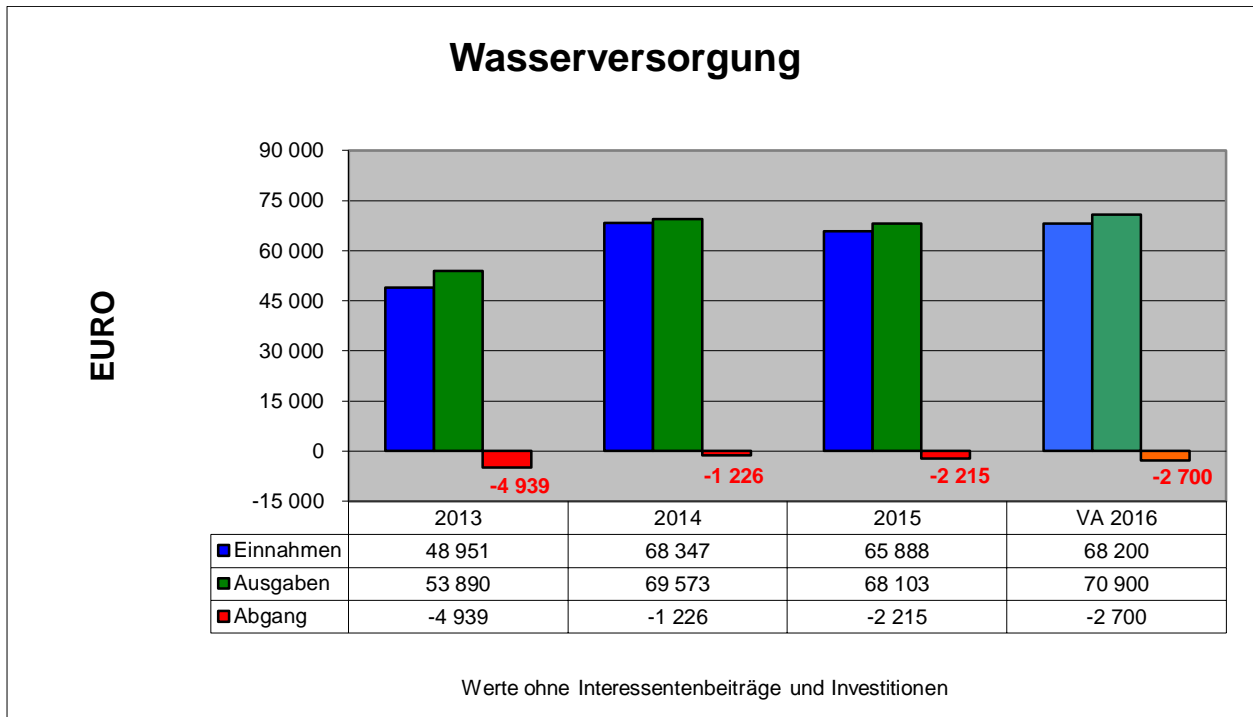
Vom Betreiber des Kindergartens ist künftig eine aufgegliederte Darstellung der anteiligen Personalkosten für den Kindergartentransport einzufordern.

Es wurde festgestellt, dass diese Beschäftigte nicht im Dienstpostenplan aufgeschienen ist.

Künftig sind auch Dienstposten für allfällige sonstige Bedienstete im Dienstpostenplan darzustellen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde erfasst etwa 670 Personen, dies entspricht einem Anschlussgrad von rd. 39 %. Das benötigte Wasser wird vom Gruppenwasserverband Perg und Umgebung bezogen. Die restlichen Haushalte beziehen das Trinkwasser von Hausbrunnen.

Laut der Gebührenkalkulation bewegt sich der Wasserverbrauch mit rd. 32 m³ je Person auf unterdurchschnittlichem Niveau. Auf Grund der Donaunähe und dem hohen Grundwasserspiegel wird von vielen Personen ein Hauswasserbrunnen zur Gewinnung von Nutzwasser verwendet. Der Betrieb erwirtschaftete 2013 bis 2015 durchgehend Defizite in der Gesamthöhe von rd. 8.300 Euro, die Schwankungsbreite des jährlichen Abganges lag zwischen rd. 1.200 Euro und rd. 5.000 Euro. Für 2016 ist ein Defizit von 2.700 Euro budgetiert.

Die anteiligen Verwaltungsleistungen werden im Rechenwerk ausgabenseitig in Form einer jährlichen Vergütungsleistung von 4.000 Euro berücksichtigt.

Künftig ist eine Verwaltungskostentangente in der tatsächlich anfallenden Höhe auf Grund von Zeitaufzeichnungen zu verbuchen.

Die im Prüfungszeitraum gültige Wassergebührenordnung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 08. November 2007 beschlossen und die Gebührenhöhe wurde jährlich nach den Vorgaben des Landes mit dem Voranschlag abgeändert. In der Sitzung am 16. Dezember 2016 wurde eine neue Gebührenordnung beschlossen, die mit 01. Jänner 2017 in Kraft getreten ist.

Die in der Wassergebührenordnung festgelegte Mindestanschlussgebühr richtet sich unabhängig von der verbauten Fläche nach der Zollstärke der Anschlussleitung von der Versorgungsleitung.

Gemäß Wassergebührenordnung vom 08.11.2007 werden nachstehende Gebühren eingehoben:

Je 1 Zoll Anschlussleitung von der Versorgungsleitung 1.800 Euro

je 5/4 Zoll Anschlussleitung von der Versorgungsleitung	2.700 Euro
je 6/4 Zoll Anschlussleitung von der Versorgungsleitung	3.800 Euro

Die Gebühren wurden jährlich erhöht und mit dem Finanzjahr 2017 betragen diese:

Je 1 Zoll Anschlussleitung von der Versorgungsleitung	2.050 Euro
je 5/4 Zoll Anschlussleitung von der Versorgungsleitung	3.070 Euro
je 6/4 Zoll Anschlussleitung von der Versorgungsleitung	4.330 Euro

Die festgelegte Mindestanschlussgebühr liegt somit über den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Sätzen.

Allerdings wird beim 1 Zoll-Anschluss den Vorgaben, dass das Verhältnis von Mindestgebühr zur Quadratmetergebühr etwa 150 betragen soll, bei oben stehender Regelung für alle Bauten über 160 m² verbauter Fläche nicht mehr entsprochen. Gleiches gilt beim 5/4 Zoll-Anschluss für Bauten über 240 m² und beim 6/4 Zoll-Anschluss für Bauten über 340 m². Auf Grund dieser Zoll bezogenen Gebühr (Zollgröße = Bemessungsgrundlage) ist die Vorschreibung von Ergänzungsgebühren bei Änderung eines bereits angeschlossenen Gebäudes durch Zu-, Ein- oder Umbau nicht möglich.

Der Gemeinde wird empfohlen, die Wassergebührenordnung dahin gehend zu ändern, dass sie der Mustergebührenordnung des Landes Oberösterreich entspricht. Auch die Vorschreibung von Ergänzungsgebühren ist zu ermöglichen.

Die im Prüfungszeitraum im Wasserbereich vereinnahmten Anschlussgebühren von insgesamt rd. 24.300 Euro wurden nicht zur Gänze den Vorhaben des außerordentlichen Haushalts zugeführt oder für Investitionen in der Wasserversorgung verwendet. Im Jahre 2013 wurden 22.388 Euro eingenommen, aber lediglich 10.462 Euro dem außerordentlichen Haushalt zugeführt. Die Differenz von 11.926 Euro verblieb - entgegen den Bestimmungen zur zweckgebundenen Verwendung - im ordentlichen Haushalt.

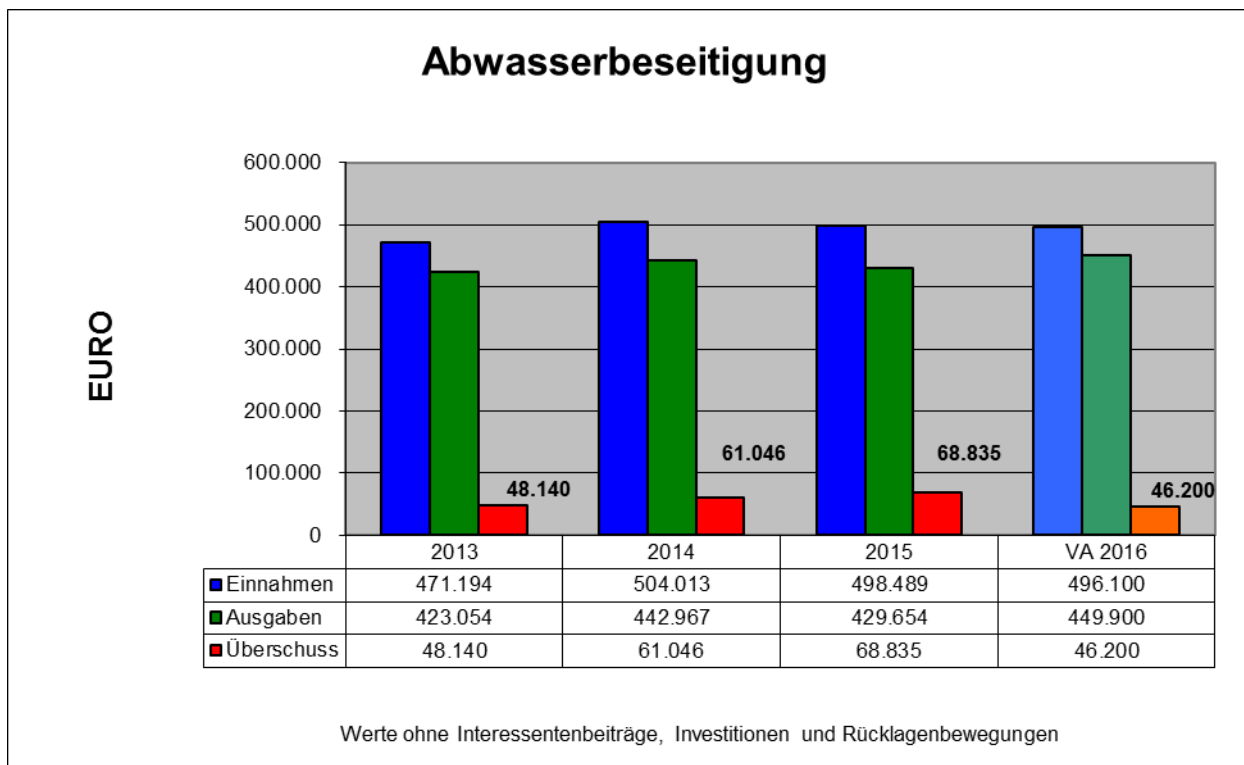
An Wasserbezugsgebühren wurden im Prüfungszeitraum jährlich durchschnittlich rd. 37.100 Euro vereinnahmt. Die Bezugsgebühren setzen sich aus einem jährlichen Beitrag zur Abgeltung der vom Wasserverbrauch unabhängigen Kosten und nach dem durch Zähler ermittelten Wasserverbrauch zusammen. Positiv vermerkt wird, dass die Gebührensätze je m³ im Betrachtungszeitraum stets über den aufsichtsbehördlichen Mindestrichtwerten für Abgangsgemeinden lagen (jeweils Nettobeträge: 2014: 1,69 Euro, 2015: 1,78 Euro, 2016: 1,90 Euro, 2017: 2,01 Euro). Lt. Gebührenkalkulation zum Voranschlag 2016 errechnet sich eine ausgabendeckende Bezugsgebühr (inkl. Zählermiete) von 2,05 Euro/m³, Kostendeckung wäre erst mit 2,30 Euro/m³ zu erreichen. Im konkreten Fall wäre, unter Berücksichtigung der Mindestgebühr, ein um rd. 10 Cent höherer m³-Preis erforderlich, um zumindest eine Ausgabendeckung zu erreichen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Um das Ziel einer Ausgabendeckung zu erreichen, wäre die Bezugsgebühr um rd. 10 Cent pro m³ zu erhöhen. Konsolidierungsbeitrag: 2.700 Euro.

Um die künftigen Herausforderungen und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten und Haftungen in der Siedlungswasserwirtschaft (insbesondere auch im Bereich Trinkwasser) auch in Zukunft gesetzeskonform und dem Stand der Technik entsprechend mit vertretbarem Aufwand bewältigen zu können, wird eine intensivere gemeinde- bzw. verbandsübergreifende Zusammenarbeit angeregt.

Abwasserbeseitigung



Die Abwasserbeseitigung verzeichnete im eingesehenen Zeitraum durchwegs konstante Überschüsse in der Höhe zwischen 48.140 Euro und 68.835 Euro jährlich. Es wird jährlich eine Verwaltungskostentangente pauschal verrechnet (2015: 8.000 Euro).

Künftig ist eine Verwaltungskostentangente in der tatsächlich anfallenden Höhe auf Grund von Zeitaufzeichnungen zu verbuchen.

Das Ortskanalnetz wurde von der Gemeinde errichtet. Die Reinigung der Abwässer erfolgt in der gemeindeeigenen Kläranlage, welche vom Juni 2008 bis Dezember 2009 umgebaut und auf 2.650 Einwohnergleichwerte vergrößert wurde. An der Abwasserbeseitigungsanlage sind 1.638 Personen angeschlossen. Dies entspricht einem Anschlussgrad von 95 %.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mitterkirchen im Machland hat am 16. Dezember 2016 die Kanalanschlussgebührenverordnung - wie nachstehend dargestellt - neu beschlossen.

Grundgebühr a):

1. Pro Parzelle und Wohnhaus mit einer Wohnung 4.298 Euro
2. Für eine 2. Wohnung im Wohnhaus 779 Euro
3. Mit der 3. Wohnung für jede weitere Wohnung im Wohnhaus 2.038 Euro
4. Sämtliche Firmengebäude jeglicher Art, sofern laut Baurecht bzw. Gewerbebehörde Sanitäreanlagen vorgeschrieben werden (die nicht unter Z 1 bis 3 einzuordnen sind, z.B. Betriebsgebäude und Lagerräume ohne Wohnungen, Trafiken, Mechanikerwerkstätten, LKW-Garagen, Tankstellen, Gasthäuser, Campingplätze, Schankgewerbebetriebe, Pensionen, Fleischhauergewerbe, Ordinationen, Wäschereien, usw.) ohne Senkgrube 4.298 Euro

Zuschläge b):

1. Für jeden im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer zum Zeitpunkt

des Anschlusses.....	44 Euro
2. Personenzuschlag für jedes Kind im Schulgebäude zum Zeitpunkt des Anschlusses.....	43 Euro
3. Den Schlächtereibetrieben werden je	
50 Großviehschlachtungen bzw. je	1.000 Euro
50 Kleinviehschlachtungen	500 Euro
als Zuschlag vorgeschrieben	

Im Hinblick darauf, dass auch die Eigentümer unbebauter, jedoch an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossener Grundstücke einen Beitrag zur Erhaltung der Infrastruktur leisten sollten, ist die Vorschreibung einer Bereitstellungsgebühr in die Kanalgebührenordnung aufzunehmen.

Insgesamt hat die Gemeinde in den vergangenen drei Jahren im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigungsanlage Interessentenbeiträge in der Höhe von 81.100 Euro eingehoben, die zur Gänze dem außerordentlichen Haushalt zugeführt wurden.

Die Kanalbenützungsg Gebühr beträgt ab 1. Jänner 2017 je Eigentümer der angeschlossenen Gebäude pro Quadratmeter verbauter Fläche aller am Grundstück befindlicher Gebäude (auch Nebengebäude), die an den gemeindeeigenen Kanal direkt oder indirekt angeschlossen sind, 4,30 Euro/m². Als Grundgebühr werden 25 % jenes fiktiven Betrages, welcher für die verbaute Fläche ermittelt wurde, verrechnet. Zu diesen Gebühren wird ein Personenzuschlag von 3,02 Euro/m³ hinzugerechnet, wobei für jede im Haushalt wohnende Person ein jährlicher Abwasseranfall von 45 m³ herangezogen wird. Zuschläge gibt es für gewerbliche und private Zimmervermietung, für Stellplätze auf Campingplätzen und für Arbeitnehmer angeschlossener Betriebe. Für Gast- und Schankgewerbebetriebe sind keine Zuschläge vorgesehen, die den Anfall für den laufenden Gastbetrieb berücksichtigen würden. Für das Nichteinleiten von Dach- und Niederschlagswässern gibt es eine Ermäßigung von 15 % der sich ergebenden Grundgebühr. Ab dem 3. Kind wird der Personenzuschlag um bis zu 75 % gekürzt.

In der Kanalbenützungsg Gebührenordnung sind für Gast- und Schankgewerbebetriebe entsprechende Zuschläge vorzusehen.

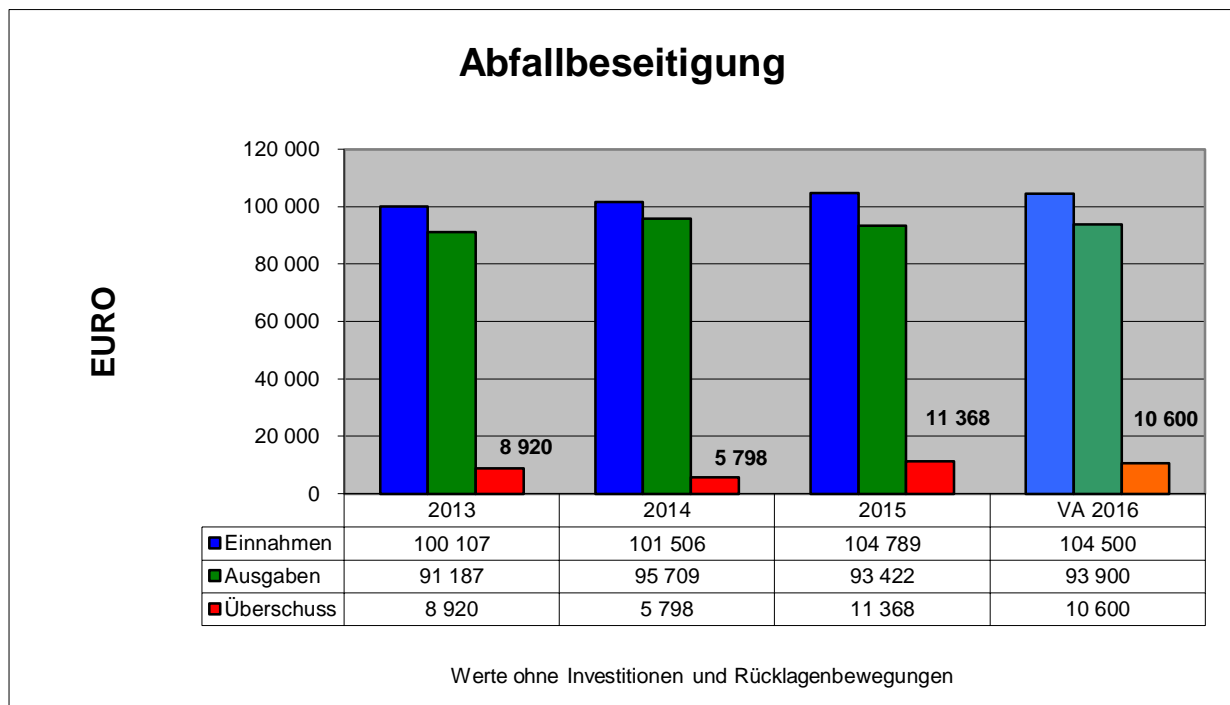
Im Jahr 2015 ergaben sich in Summe 64.500 m³ als zu verrechnendes Abwasser. Bei Einnahmen aus der Benützungsg Gebühr im Jahr 2015 von insgesamt 326.700 Euro errechnet sich eine durchschnittliche Benützungsg Gebühr von 5,06 Euro/m³, die somit um 1,32 Euro höher ist, als die für Abgangsgemeinden vorgesehene Mindestbenützungsg Gebühr. Laut Gebührekalkulation für das Jahr 2016 errechnet sich eine ausgabendeckende Benützungsg Gebühr von 4,38 Euro.

Bei der Überprüfung der Umsetzung der Anschlusspflicht wurde festgestellt, dass von vier Grundeigentümern ein Ansuchen um Ausnahme von der Anschlusspflicht vorgelegt wurde. Diesen Ansuchen wurde gemäß § 13 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz stattgegeben, jedoch erfolgte dies nicht mittels Bescheid.

Die Gemeinde hat die bescheidmäßige Erledigung umgehend nachzuholen.

Um die künftigen Herausforderungen und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten und Haftungen in der Siedlungswasserwirtschaft (auch im Bereich der Abwasserbeseitigung) auch in Zukunft gesetzeskonform und dem Stand der Technik entsprechend mit vertretbarem Aufwand bewältigen zu können, wird eine noch intensivere bzw. umfangreichere gemeinde- bzw. verbandsübergreifende Zusammenarbeit als bisher angeregt.

Abfallbeseitigung



Im Beobachtungszeitraum konnten bei der Abfallbeseitigung durchwegs Überschüsse erzielt werden. Der durchschnittliche Überschuss in den letzten drei Jahren beläuft sich auf 8.700 Euro/Jahr. Zuletzt konnte im Jahr 2015 ein Überschuss von 11.368 Euro erwirtschaftet werden.

Die Abwicklung der Restmüllabfuhr wurde an ein privates Abfallwirtschaftsunternehmen übertragen. Zur Erfüllung ihrer Kompostierungspflichten bedient sich die Gemeinde eines privaten Dritten aus dem Gemeindegebiet von Saxen.

Die Abfallgebühr setzt sich aus einer Grundgebühr und einer mengenbezogenen Gebühr zusammen. Die jährliche Grundgebühr im Jahr 2015 beträgt für Ein-Personenhaushalte 25 Euro. Die nach Abfalltonne (90 l – 12,08 Euro) und dem grundsätzlich monatlichen Abfuhrintervall ermittelte Gebühr ist seit 01. Jänner 2011 gleich geblieben.

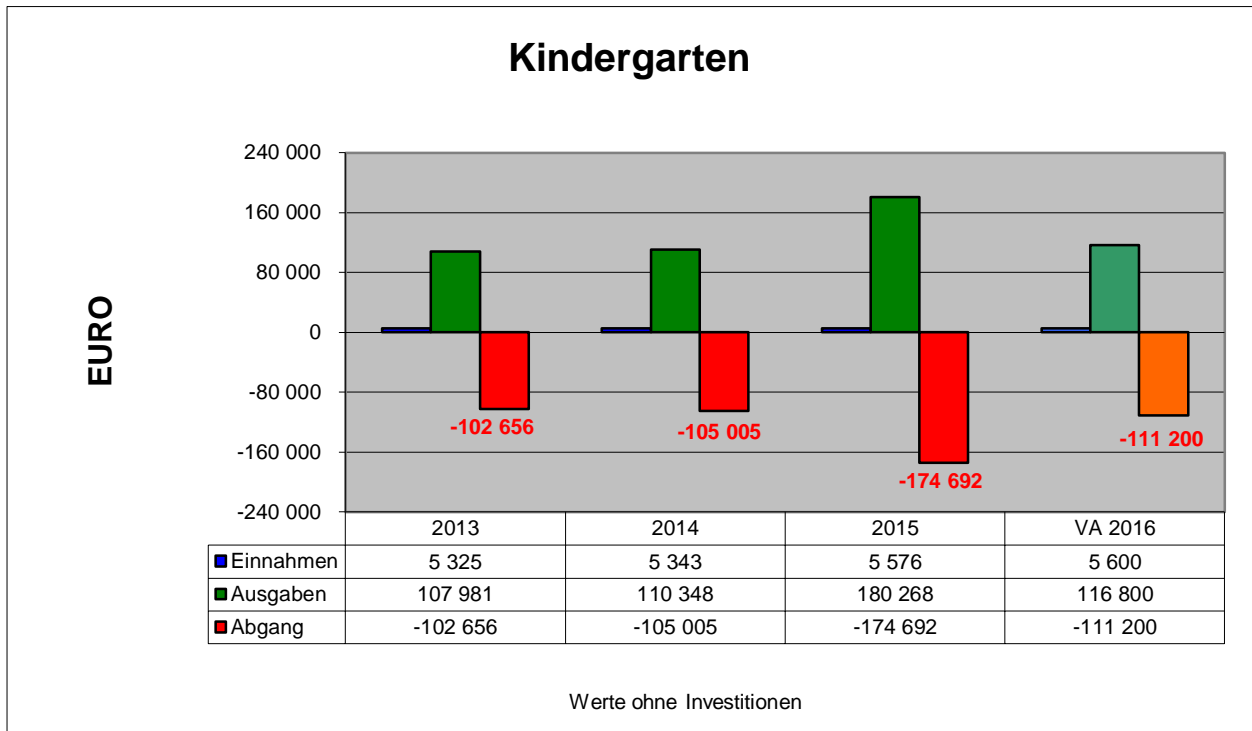
Mit 01. Jänner 2017 ist eine Gebührenerhöhung in Kraft getreten. Die Grundgebühr wurde mit 50 Euro und die Entleerung der 90 l Abfalltonne mit 13,75 Euro festgesetzt. Für die Entleerung der Bioabfalltonne mit 23 Liter Inhalt wurde bisher eine monatliche Gebühr von 5 Euro eingehoben. Mit 01. Jänner 2017 wurde diese auf 5,50 Euro erhöht. In der aktuellen Abfallgebührenordnung ist jedoch angeführt, dass je abgeführter Bioabfalltonne mit 23 Liter Inhalt (und nicht monatlich) eine Gebühr von 5,50 Euro (= jährlich 66 Euro) zu entrichten ist. Laut Abfallordnung werden die Biotonnenabfälle wöchentlich gesammelt.

Die Gebührenordnung ist entsprechend abzuändern.

Der Nachtragsvoranschlag 2016 zeigt bei dieser Einrichtung einen Abgang in Höhe von 8.100 Euro. Verantwortlich dafür sind die gestiegenen Transferleistungen für Mülltransport, Hausmüllentsorgung und für die Biomüllentsorgung. Weiters sind insgesamt um 11.000 Euro höhere Vergütungsleistungen, als zu Beginn des Jahres veranschlagt wurden, für die Verwaltung und den Bauhof ausgewiesen. Im Voranschlag 2017 ist wieder ein Überschuss in Höhe von 4.800 Euro veranschlagt. Die Erhöhung der Müllgebühren ab 01. Jänner 2017 um rund 13 % für die Restmülltonne und um zehn Prozent für die Biotonne wirkt sich hier positiv aus. Die Vergütungsleistungen für die Verwaltung und den Bauhof werden pauschal in Höhe von 8.000 Euro ausgewiesen.

Künftig hat die Weiterverrechnung der Vergütungssätze auf Basis entsprechender Arbeitsaufzeichnungen zu erfolgen.

Kindergarten



Der dreigruppige Kindergarten wird von der Pfarrcaritas geführt. Das Kindergartengebäude befindet sich im Eigentum der Gemeinde und wird an den Betreiber des Kindergartens vermietet.

Es wurden in den vergangenen drei Jahren Zuschussleistungen (ohne Gastbeiträge, Transportausgaben und Landeszuschüsse zu den Transportkosten) von jährlich durchschnittlich 127.500 Euro (gesamt 382.400 Euro) geleistet. Der höchste Zuschuss wurde im Jahr 2015 mit einem Betrag von 174.692 Euro entrichtet. Dies bedeutet, dass die Gemeinde im Jahr 2015 bei durchschnittlich 66 Kindern einen Betrag von 2.640 Euro (2014: 1.640 Euro, 2013: 1.770 Euro) je Kind zuschießen musste. Dieser Wert ist einer der höchsten im Bezirk Perg.

Die Ergebnisverschlechterung gegenüber 2014 ist im Wesentlichen auf höhere Personalausgaben um rd. 60.000 Euro zurückzuführen. Verursacht wurden diese durch zwei gleichzeitig in Altersteilzeit befindliche Bedienstete und die damit verbundenen Neuaufnahmen. Zusätzlich wurden, auf Grund der Gruppengrößen von mehr als 20 Kindern, vom Kindergartenbetreiber ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 eine Pädagogin und ein Zivildienstler beschäftigt. Für diese beiden Aufnahmen wurden auch Personalkostenzuschüsse beantragt, welche erstmalig nach der Art. 15 a B-VG-Vereinbarung Anfang 2016 gewährt und diese Personalausgaben zur Gänze rückerstattet wurden. Dies ist daher erst in der Jahresabrechnung 2016 des Kindergartenbetreibers berücksichtigt und wird im Rechnungsabschluss 2016 zu einem deutlich besseren Ergebnis führen.

Die Öffnungszeiten sind jeweils Montag bis Mittwoch von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 07:00 Uhr bis 12:30 Uhr.

Bis zum Kindergartenjahr 2016/2017 wurde die Nachmittagsbetreuung schon ab fünf angemeldeter Kinder angeboten. Für diese Zeiten wurde keine Landesförderung gewährt. Nunmehr öffnet der Kindergarten erst ab zehn angemeldeten Kindern, sodass die Förderrichtlinien erfüllt werden.

Die Gemeinde hat mit dem Kindergartenbetreiber bedarfsgerechte Öffnungszeiten des Kindergartens festzulegen. Wenn darüber hinaus für einzelne wenige Kinder ein zusätzlicher Bedarf außerhalb der festgelegten Öffnungszeiten besteht, so kann der Rechtsträger eine „flexible Betreuung“ anbieten.

Weitere Kosten erwachsen der Gemeinde aus den Kindergartentransportkosten. Inklusive der Kosten für Begleitpersonen hatte die Gemeinde 2015 einen Betrag von 9.700 Euro aus ordentlichen Mitteln zur Verfügung zu stellen (Transportkosten 27.300 Euro plus Personalkosten 8.400 Euro; abzgl. Landeszuschuss 20.400 Euro und Elternbeitrag für die Transportbegleitung 5.600 Euro).

Bei durchschnittlich 57 transportierten Kindern ergab sich für die Gemeinde im Jahr 2015 ein Betrag je Kind von 170 Euro. Das Land OÖ schoss ebenfalls 360 Euro je Kind für den Transport zu. Der Aufwand je Kind und Jahr für den Transport beläuft sich somit auf 530 Euro. Dieser wird zur Gänze aus öffentlichen Mitteln finanziert. Der Transport erfolgt mit Kleinbussen, in denen je 19 Kinder befördert werden können.

Die Transportbusbegleitung wurde bis zum Oktober 2016 von einer geringfügig Beschäftigten übernommen. Bei einem täglichen Begleiteinsatz von 1,5 Stunden errechnen sich im Jahr 2015 anteilige Personalkosten von 8.400 Euro, davon wurden 5.600 Euro durch Elternbeiträge bedeckt. Es errechnet sich somit eine personalkostendeckende monatliche Transportgebühr von 14 Euro je Kind.

Der Elternbeitrag für die Kindergartentransportbegleitung betrug im Kindergartenjahr 2014/2015 noch 8 Euro/Kind/Monat und wurde mit Beginn der nachfolgenden Kindergartenjahre 2015/2016 und 2016/2017 um jeweils zwei Euro erhöht, sodass derzeit zwölf Euro eingehoben werden.

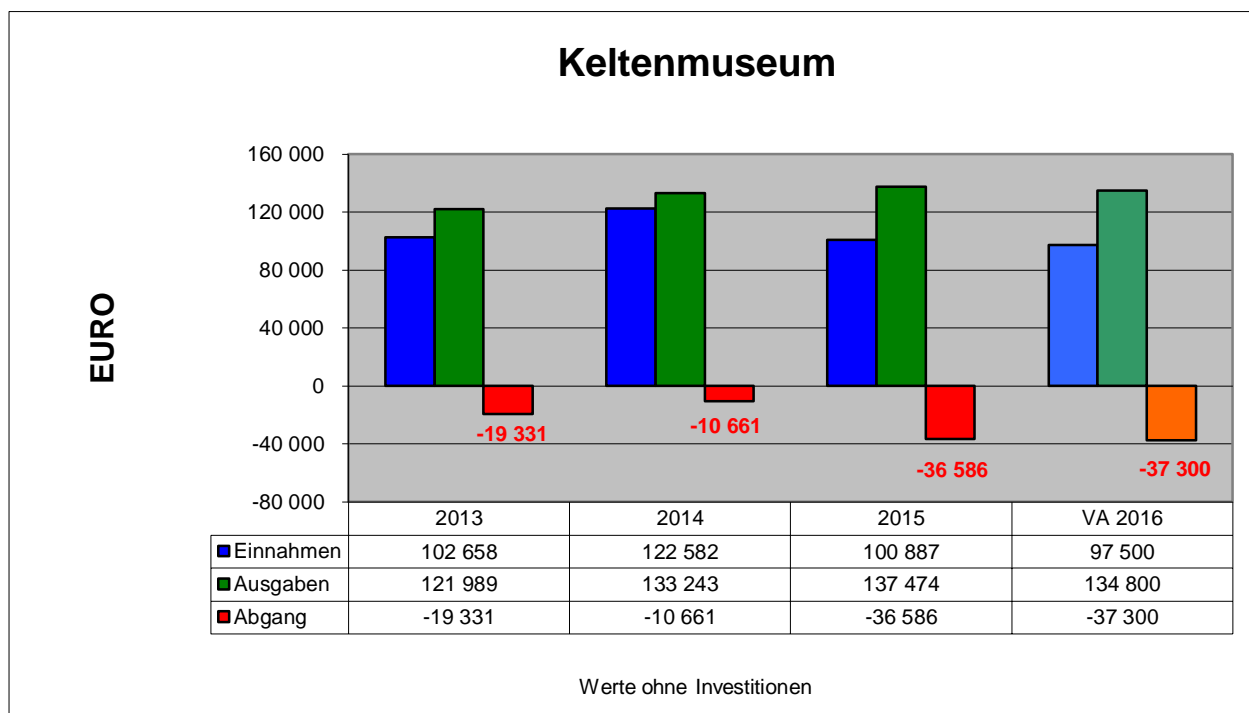
Hinweis zur Konsolidierung:

Ein monatlicher Kostenbeitrag von 14 Euro je Kind wäre erforderlich, um die Personalkosten der Gemeinde für die Kindergartenbusbegleitung zu bedecken.
Konsolidierungsbeitrag: 2.800 Euro.

Krabbelstube

Die Gemeinde ist mit der Marktgemeinde Naarn im Machlande im Jahr 2013 eine gemeindeübergreifende Kooperation zur Errichtung und zum Betrieb einer zweigruppigen Krabbelstube eingegangen. Für die Kinder aus Mitterkirchen im Machland sind sechs Plätze reserviert. Damit wird bis dato der Bedarf für die Gemeinde bedeckt und daher gibt es im Kindergarten Mitterkirchen im Machland auch keine alterserweiterte Kindergartengruppe.

Keltenmuseum



Das oberösterreichische Landesmuseum führte in den Jahren zwischen 1980 und 1990 Ausgrabungen am Fundort eines Bronzeringes durch, wobei ein 2.700 Jahre altes Gräberfeld mit historisch bemerkenswerten Grabbeigaben entdeckt wurde. Der Betrieb des Keltenmuseums wird seit 1991 von der Gemeinde geführt. Bis zum Jahr 2008 konnte der Betrieb des Museums positiv geführt werden. Seit 2009 sind durchwegs Abgänge zu verzeichnen.

In den letzten drei Jahren musste das Museum mit insgesamt 66.600 Euro bezuschusst werden und verursachte somit jährlich einen durchschnittlichen Abgang von 22.200 Euro. Rd. 66 % der Ausgaben sind Personalkosten. Zusätzlich werden noch je 2.000 Euro an den Bauhof und an die Verwaltung als Vergütungen geleistet. Für Werbung und Werbungskonzepte wurden jährlich durchschnittlich 8.000 Euro ausgegeben (2015: 9.700 Euro). In diesen Ausgaben sind aber die in einer anderen Voranschlagstelle verbuchten Kosten für die Produktion der Museumsprospekte und -folder von rd. 6.400 Euro z.B. im Jahr 2015 nicht enthalten.

Die Einnahmen setzen sich aus den Eintritten (40 %), den Beiträgen zu den Workshops (30 %), dem Souvenirverkauf (10 %) und sonstigen Einnahmen (20 %) zusammen.

Im Einsichtszeitraum betrug der Eintrittspreis beim Museum 6 Euro für Erwachsene (Gruppen ab 20 Personen 5,50 Euro) und 3,50 Euro für Schüler (Gruppe ab 20 Schüler 3 Euro). Diese Preise wurden im Jahr 2016 um jeweils 50 Cent erhöht. Aus Museumseintritten wurden im Jahr 2015 rd. 50.700 Euro und aus den angebotenen Workshops und dem Souvenirverkauf 43.600 Euro vereinnahmt.

Einnahmen und Preise in Euro	2013	2014	2015
Besucher*	13.200	15.900	14.100
Einnahmen aus Eintritten	44.100	55.500	50.700
Einnahmen aus Workshops und Souvenirs	47.100	52.600	43.600
Summe:	91.200	108.100	94.300
Entgelt je Besucher*	6,90	6,80	6,70
Zuschuss der Gemeinde je Besucher in Euro	1,46	0,67	2,60

*) Beim Entgelt je Besucher wurden als Bemessungsgrundlage sämtliche Einnahmen (Eintritte, Workshops, Souvenirs) herangezogen.

Bei Betrachtung der Einnahmen aus Eintritten ergibt sich folgende Situation: Im Jahr 2015 resultieren rd. 45 % der Einnahmen (21.600 Euro) aus Schülergruppen mit ermäßigten Eintritten. Auch bei den Erwachsenen sind der Großteil der Besucher Gruppen oder Senioren mit entsprechenden ermäßigten Eintrittspreisen. Im Jahr 2015 ergibt sich daher je Besucher ein Durchschnittswert von 3,60 Euro je Eintritt, also knapp über dem Wert des Einzelpreises für einen Schüler.

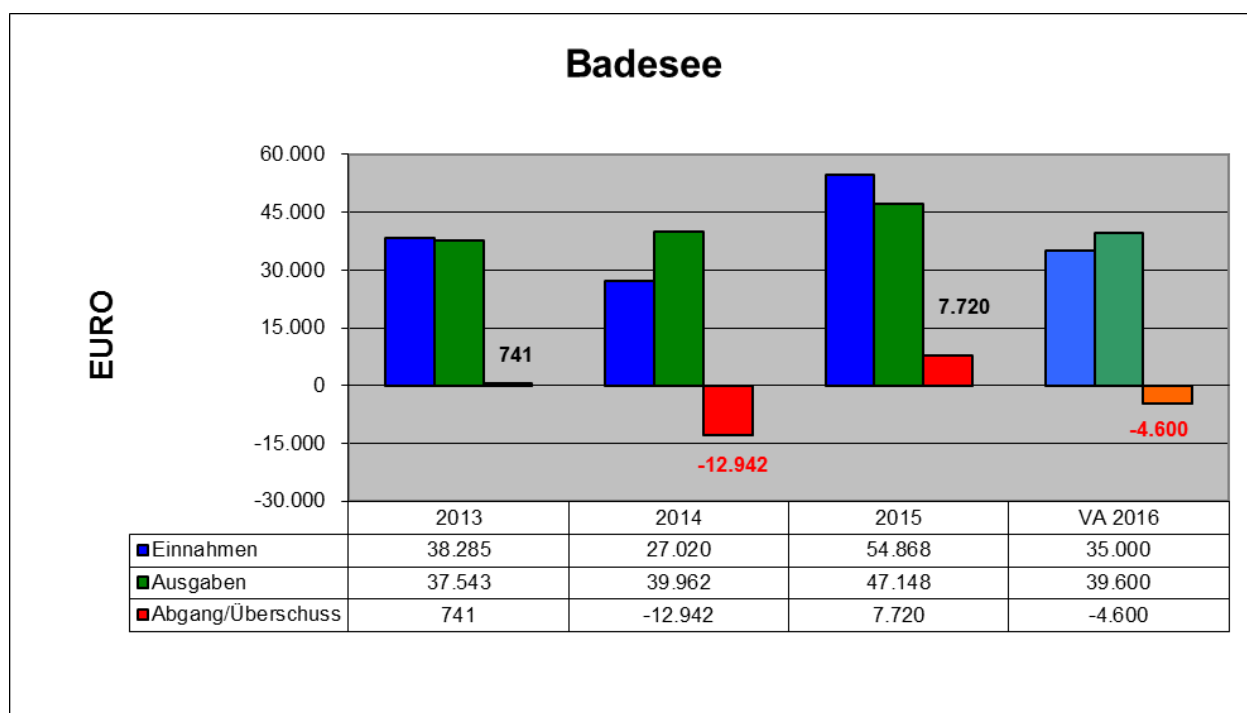
Nach Errichtung des Herrinnenhauses im Jahr 2016 wurde der Eintrittspreis beim Museum für die Saison 2017 um einen Euro auf 7,50 Euro für Erwachsene und auf 4,50 Euro für Schüler erhöht. Für die angebotenen Workshops (Töpfern, Fladenbrot backen, Bogen schießen und bauen, Spinnen und Metallarbeiten) gibt es eine eigene Tarifordnung. Dadurch sollte annähernd bei gleichbleibender Besucherzahl ein deutlich besseres Ergebnis als im Jahr 2015 erzielt werden können.

Für die Errichtung des Herrinnenhauses wurde von der Gemeinde ein Darlehen in Höhe von 330.000 Euro mit einer Laufzeit von 15 Jahren aufgenommen, für welches die Rückzahlung ab 31.03.2019 beginnen wird. Die jährliche Annuitätenbelastung wird – nach Abzug der zu erwartenden LEADER-Förderung von rd. 130.000 Euro – ab dem Jahr 2019 rd. 14.000 Euro betragen.

Ab dem Jahr 2018 wird die „Gemeindefinanzierung Neu“ in Oberösterreich eingeführt. Sollte die Gemeinde Mitteln aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen, hat sie beim Betrieb des Keltenmuseum darauf zu achten, dass der Bereich Investitionen, Instandhaltungen, Post 728, Post 729, Sachausgaben Postengruppe 4 max. 50 Euro je statistischem Wert beträgt bzw. wenn der Durchschnitt der letzten drei Jahre unter 50 Euro liegt, darf dieser nicht überschritten werden.

Darüber hinausgehende Ausgaben (Tilgungen für das Herrinnenhaus) sind vorab mit der IKD abzustimmen und umfangreichere Instandhaltungsmaßnahmen über den außerordentlichen Haushalt abzuwickeln.

Badesee



Der von der Gemeinde geführte Badesee mit einer Wasserfläche von rd. 3 ha ist seit 1971 in Betrieb. Zum Areal gehören ein Beachvolleyballplatz, ein Wassertrampolin, eine Badeinsel, ein Erlebniskinderspielplatz, Tennisplätze, Tischtennistische, entsprechende Umkleidekabinen und WC-Anlagen. Neben dem Badesee befindet sich eine private Gaststätte mit Gastgarten und mit einem direkten Zugang für die Badegäste. Im Winter steht der Badesee zum Eislaufen und Eisstockschießen zur Verfügung. Da es sich um einen Grundwassersee handelt, ist die Wassergüte im Normalfall sehr gut. Hohe Kosten erwachsen der Gemeinde durch die notwendigen Entschlammungen des Badesees (sh. auch im Abschnitt: Außerordentlicher Haushalt).

Es gibt keine geregelten Öffnungszeiten. Je nach Wetterlage wird nach einem Lokalaugenschein der Badebetrieb aufgenommen.

In den letzten drei Jahren war auf Grund der positiven Ergebnisse in den Jahren 2013 und 2015 der durchschnittliche Zuschuss von rd. 1.500 Euro relativ gering. Betrachtet man den Zeitraum von neun Jahren (2007 bis 2015) ergibt sich ein durchschnittlicher Zuschussbedarf von rd. 6.500 Euro/Jahr. Rd. 45 % der Ausgaben sind die Pachtkosten für das Badeseegelände (2015: 21.000 Euro). Die Personalkosten, welche sich aus den Kosten für die als Kassiere fungierenden Feriapraktikanten und diversen Bauhofleistungen zusammensetzen, belaufen sich jährlich auf rd. 9.500 Euro. Das sind im Schnitt der letzten drei Jahre rd. 24 % der Ausgaben.

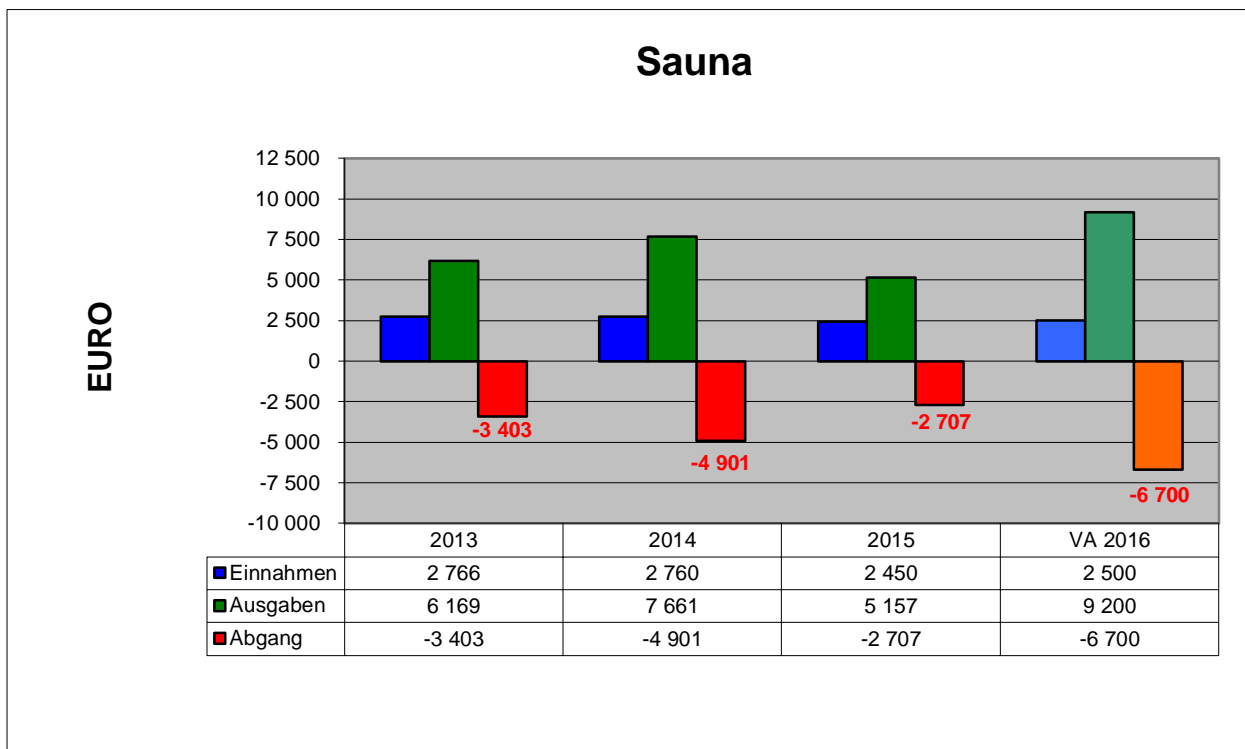
Die zunächst im Jahr 2006 begonnenen Entschlammungsarbeiten wurden nicht ordnungsgemäß durchgeführt, sodass ein neues Vorhaben begonnen werden musste. Die zusätzlichen Kosten dafür werden von jener Firma eingeklagt, die bereits zu einer Schadenersatzleistung von rd. 593.000 Euro verurteilt wurde. Für die Abwicklung dieses Vorhabens wurde von der Gemeinde ein von der IKD genehmigtes Darlehen in Form eines revolvingierenden Kontokorrentkredites mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2020 in Höhe von 900.000 Euro aufgenommen. Dies bedeutet für die kommenden Jahre bis einschließlich 2020 je nach Inanspruchnahme eine Zinsbelastung von rd. 8.000 Euro jährlich. Erst nach Abschluss des anhängigen Gerichtsverfahrens kann über die Höhe von allfällig zu leistenden Tilgungen eine Aussage getroffen werden. Die Zinsbelastung kann nicht eingeklagt werden, sodass diese Mehrbelastung jedenfalls die Gemeinde zu tragen haben wird. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht müssen daher alle Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft und Einsparungspotentiale gesucht werden.

Von 2013 bis 2016 betragen die Eintrittspreise beim Badensee für Erwachsene 3,50 Euro. Für das Jahr 2017 wird der Eintritt auf 3,60 Euro erhöht. Schüler, Studenten, Senioren bleiben auch 2017 beim im Jahr 2013 festgelegten Wert von 2,50 Euro, genauso wie Kinder mit 1,50 Euro. Die Saisonkarte für Erwachsene kostet ab 2017 40 Euro, dies entspricht dem 11,1-fachen Wert des Einzelpreises. Im Vergleich zu anderen Badeeinrichtungen liegt diese Vervielfachung unter jener vergleichbarer Badeeinrichtungen. Die Vervielfachung des Einzelpreises bei Schülern, Studenten und Senioren beträgt das 10,8-fache und bei Kindern das 10-fache. Jährlich werden rd. 40 Saisonkarten für Erwachsene, rd. 40 für Schüler/innen, Studenten, Senioren und rd. 30 für Kinder ausgestellt.

Hinweis zur Konsolidierung:

Eine Tarifierpassung bei den Saisonkarten auf das Vierzehnfache des Einzelpreises würde zu Mehreinnahmen von rd. 800 Euro führen.

Sauna



Die Sauna ist mit einer Gesamtfläche von rd. 100 m² in der Volksschule Mitterkirchen untergebracht und wurde zuletzt 2003 gemeinsam mit dem Turnsaal/Mehrzweckhalle generalsaniert. Der Betrieb der Sauna musste in den letzten drei Jahren mit insgesamt 11.000 Euro bezuschusst werden und verursachte somit jährlich einen durchschnittlichen Abgang von 3.700 Euro. Davon sind rd. 60 % der Ausgaben Personalkosten für die Reinigung.

Die Sauna ist von Oktober bis April des Folgejahres an zwei Tagen geöffnet und kann gegen Voranmeldung auch als Gruppe benutzt werden. Im Jahr 2015 betrug der Saunatarif je Eintritt für Erwachsene 6 Euro und für eine Gruppe 60 Euro. Mit der Saison 2016 wurde der Tarif für Erwachsene auf 6,50 Euro und für eine Gruppe auf 62 Euro erhöht. Auf Grund der Größe der Sauna ist der Besuch für eine Gruppe mit max. 10 – 12 Personen beschränkt.

Strom und Heizung werden extra bei der Sauna abgerechnet. Die anteilige Kanalbenutzungsgebühr wird zur Gänze mit der Mehrzweckhalle mitverrechnet. Entsprechend der Gebührenordnung würde sich auf Grund der Fläche eine jährliche Benutzungsgebühr von rd. 120 Euro ergeben.

Der aliquote Anteil an der Kanalbenutzungsgebühr ist künftig der Sauna buchhalterisch anzulasten.

Hinweis zur Konsolidierung:

Bei einer Schließung der Sauna oder wenn der Betrieb durch Private geführt wird, ergibt sich ein jährlicher Konsolidierungsbeitrag von rd. 3.700 Euro.

Weitere wesentliche Feststellungen

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Sowohl die Verfügungsmittel als auch die Repräsentationsausgaben (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) werden jährlich in der Höhe des gesetzlich möglichen Rahmens veranschlagt, aber regelmäßig nicht zur Gänze verbraucht.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2013	2014	2015
Verfügungsmittel			
Voranschlag	5.000	5.000	5.000
getätigte Ausgaben in Euro	3.660	2.722	3.528
Repräsentationsmittel			
Voranschlag	3.500	3.800	4.000
getätigte Ausgaben in Euro	2.866	3.763	2.956

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Bei den rein freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang im Jahr 2015 wurde mit 13,25 Euro je Einwohner (gesamt: 24.400 Euro) der erlassmäßig vorgegebene Rahmen (insges. 33.100 Euro) - so wie in den Vorjahren auch - nicht überschritten.

Es muss allerdings angemerkt werden, dass die von den Bauhofmitarbeitern für ortsansässige Vereine erbrachten Leistungen in oben angeführten Beträgen nicht enthalten sind. Diese Leistungen sind auf Grund ungenauer Aufzeichnungen monetär nicht bewertbar.

Die Leistungen des Bauhofes für die Vereine sind weiter zu verrechnen.

Voranschlagsunwirksame oder durchlaufende Gebarung

Die Gemeinde organisiert im Sinne der Verkehrssicherheit das System „Jugendtaxi“. Die Gebarung wird über die Vorschüsse abgewickelt.

Bei den vereinnahmten Landeszuschüssen handelt es sich um ordentliche Einnahmen gemäß § 6 Abs. 2 Oö. GemHKRO, sodass diese Gebarung im ordentlichen Haushalt abzuwickeln ist.

Die Gebarung des Jugendtaxis ist künftig im ordentlichen Haushalt abzuwickeln.

Instandhaltungen

Als Maßstab für die Instandhaltungsausgaben im Prüfungszeitraum wurde von der Bezirkshauptmannschaft Perg bei den Prüfungen der Rechnungsabschlüsse ab dem Haushaltsjahr 2013 der von der IKD (IKD-2013-170082/15-Ws vom 26. November 2013) vorgegebene Maximalwert (entsprechend dem Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012: 68.500 Euro) herangezogen. Dieser Wert wurde nicht überschritten.

Es wurde jedoch schon bei der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2015 als auch bei der Vorprüfung zum Voranschlag 2017 auf eine künftig einzuhaltende Obergrenze bei den Instandhaltungen von 50.000 Euro hingewiesen. Eine Reduktion der Ausgaben in diesem Bereich ist ein wichtiger Schritt zur Haushaltskonsolidierung.

Die Instandhaltungsausgaben sind jährlich auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu reduzieren. Dazu verweisen wir auf die beschlossene Regelung der Oö. Landesregierung im Zuge der Gemeindefinanzierung NEU.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es drei Freiwillige Feuerwehren: Mitterkirchen, Langacker und Hütting. Die Feuerwehren Hütting und Langacker sind in einem gemeinsamen Feuerwehrgebäude untergebracht. Entgeltliche Einsätze werden von der Gemeinde verrechnet. Die durchschnittlichen Netto-Ausgaben im ordentlichen Haushalt betragen im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 rd. 32.000 Euro. Dies entspricht einem Netto-Aufwand rd. 17,40 Euro/Einwohner.

In den Richtlinien der von der Oö. Landesregierung beschlossenen Gemeindefinanzierung NEU wurde für Härteausgleichsgemeinden für die Ausgaben bei der Feuerwehr ein Wert von 14 Euro je Einwohner inkl. Nebenwohnsitz vorgegeben. Es kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass auch Mitterkirchen im Machland künftig Mittel aus dem Härteausgleichsfonds benötigt, sodass in diesem Bereich Einsparmöglichkeiten angedacht werden sollten.

Hinweis zur Konsolidierung

Ein schrittweises Heranführen der Ausgaben an den Wert von 14 Euro je Einwohner würde einen Konsolidierungsbeitrag von 6.200 Euro bedeuten.

Kontierung

Eine Förderung des Landes Oberösterreich für die „Gesunde Gemeinde“ wurde irrtümlich auf 2/010000/829000 gebucht, korrekt wäre die Verbuchung auf der Post „861“.

In Zukunft sind die im Voranschlagelass 2015 angeführten neuen Kontierungsvorgaben sowie der Leitfaden zur Kontierung in den oö. Gemeinden zu beachten.

Infrastruktur

Gemeindeamt

In dem 2008 generalsanierten Gemeindezentrum sind das Gemeindeamt, Garagen für den Bauhof, das Musikheim, eine Arztpraxis, zwei Mietwohnungen und eine Betriebsräumlichkeit für ein Reisebüro mit Postpartnerschaft untergebracht. Das Gebäude befindet sich in einem neuwertigen Zustand.

Die Räumlichkeiten für den Bauhof werden von ortsansässigen Vereinen auch zur Durchführung von Veranstaltungen mitverwendet.

Für die Nutzung von gemeindeeigenen Gebäuden sind den durchführenden Vereinen eine entsprechende Miete und der Ersatz der Betriebskosten vorzuschreiben.

Volksschule

Das Gebäude wurde 1964 errichtet und letztmalig 2009 generalsaniert. Der Turnsaal wird auch als Veranstaltungsraum verwendet. Im Gebäude befinden sich auch die Sauna und eine Mietwohnung. Das Gebäude befindet sich in einem neuwertigen Zustand. In der Schulküche werden auch kostenpflichtige Kurse von Organisationen oder Unternehmungen abgehalten. Es scheinen aber keine Mieteinnahmen bei der Volksschule auf.

Für die Nutzung der Schulküche sind den Organisatoren der Veranstaltungen eine entsprechende Miete und der Ersatz der Betriebskosten (inkl. Reinigungskosten) vorzuschreiben.

Kindergartengebäude

Das Kindergartengebäude ist vom Kindergartenbetreiber angemietet worden. Auf Grund gesetzlicher Vorschriften sind adäquate Räumlichkeiten für das Kindergartenpersonal zu errichten.

Feuerwehr

Die zwei Feuerwehrrhäuser Mitterkirchen und Langacker-Hütting sind neuwertig.

Badesee

Der Badesee wurde nach dem Kraftwerksbau im Jahr 1971 in Betrieb genommen und wurde im Jahr 2016 entschlammt. Er befindet sich in benützbarem Zustand.

Kläranlage

Die Kläranlage wurde 2010 erweitert und technisch auf den neuesten Stand gebracht.

Keltenmuseum

Das Museum befindet sich in einem betriebsbereiten Zustand und wird laufend saniert.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt (aoH) sind 22 Vorhaben ausgewiesen und dieser zeigt zum Ende 2015 im Rechnungsabschluss einen Überschuss in Höhe von 245.806 Euro. Sechs Vorhaben weisen einen Überschuss von insgesamt 475.567 Euro auf und zehn Vorhaben einen Abgang von insgesamt 229.761 Euro. Sechs Vorhaben sind ausgeglichen dargestellt.

Im außerordentlichen Haushalt scheinen nachstehende Ergebnisse auf (RA 2015):

Vorhaben	Ausgaben bis einschl. 2015	Bedeckungen bis Ende 2015	Überschuss +/- Abgang -
Gemeindeamt Server- tausch	9.753	5.000	-4.753
FF Fahrzeug Langacker	158.502	158.502	---
Feuerwehr - Hochwasser- schaden	21.059	9.077	-11.982
FF Mitterkirchen – RLF - Getriebetausch	8.900,00	8.900,00	---
VS- Ganztageschule - Infrastruktur	18.508	0,00	-18.508
Hochwasserschäden - Straße	58.336	29.501	-28.835
Straßenbauprogramm 2013 - 2014	79.827	131.982	+52.155
Gehsteig und Gehwege Labing	71.826	71.826	---
Kommunalfahrzeug	59.332	59.332	---
Wasserleitung BA 05	999.103	888.652	-110.451
Wasserleitung BA 06 – Erweiterung Neu-Hütting	89.654	55.895	-33.759
Kanaldatenbank BA 14	115.501	143.446	+27.945
Kanal BA 15 Erweiterung Neu Hütting BA 15	81.557	81.557	---
Kläranlage – HW Schä- den	73.773	73.081	- 692
Kanal – HW Schäden BA 16	33.088	30.958	-2.130
Kanal BA 17 Wörth	3.915	7.477	+3.562
Kanalsanierung 2015 - 16	189.418	240.000	+50.582
Kanal BA 13	407.147	428.933	+21.786
Kläranlagenenerweiterung BA 11	2.319.511,42	2.319.511,42	---
Museumserweiterung – Parkplatz	33.097	23.102	-9.995
Badesee Eintiefung u. Entschlammung	725.508	1.045.045	+319.537
Badesee – Sanierung Spielplatz	8.656	0,00	-8.656
Saldo:			+245.806

Bei der Abwicklung der außerordentlichen Vorhaben hält sich die Gemeinde an die vorliegenden Finanzierungspläne bzw. bei den Kanalbauvorhaben an die Förderzusagen, sodass es keine Beanstandungen gibt.

Für die Bedeckung des Abganges beim Vorhaben „Hochwasserschäden – Straße“ konnten zusätzliche Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 28.000 Euro lukriert werden.

Die Abgänge bei den Vorhaben „Wasserleitung BA 05 und BA 06“ werden durch entsprechende Landesmittel, Darlehen und Interessentenbeiträge bedeckt.

Badesee – Eintiefung und Entschlammung

Dieses Projekt wurde im Jahre 2005 in Angriff genommen. Bei der Anbotseröffnung am 16. September 2005 wurden die Arbeiten an den Billigstbieter mit einer Angebotssumme in Höhe von rund 392.000 Euro vergeben. Seitens der Firma wurden die Arbeiten jedoch nicht zufriedenstellend ausgeführt. Aufgrund einer Klage beim Landesgerichtes Linz wurde die verantwortliche Firma zur Zahlung von rund 488.500 Euro samt Zinsen verurteilt. Im August 2013 wurden von der beklagten Partei inkl. Zinsen rund 597.800 Euro an die Marktgemeinde Mitterkirchen im Machland überwiesen. Seit November 2013 wurde nunmehr die Vorgehensweise für die Neuausschreibung dieses Vorhabens besprochen. Die Vorbereitungsarbeiten haben aber länger gedauert, da für die Ausschreibung die Thematik der erforderlichen Deponieflächen (Örtlichkeit, Flächenausmaß) bzw. Absetzbeckenflächen zu klären waren. Im Sommer 2016 wurde dann die Ausschreibung für die neuerliche Entschlammung und Eintiefung durchgeführt. Der Auftrag wurde in Höhe von rund 890.400 Euro inkl. Ust. an den Billigstbieter vergeben. Nach Abschluss der Arbeiten sind nunmehr Ausgaben in Höhe von rund 1.836.200 Euro brutto angefallen. Um die Ausgabendeckung zu finanzieren, wurde im Dezember 2016 die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 900.000 Euro im Gemeinderat beschlossen.

Nach Abschluss der Arbeiten ergeben sich aufgrund der neuerlichen Ausschreibung Mehrkosten in Höhe von rund 424.600 Euro, welche der beklagten Firma in Rechnung gestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass diese Kosten nur mittels Klage eingebracht werden können. Der Gemeinderat hat in einer Sitzung bereits die Einbringung der Klage beschlossen.

Investitionsvorschau

In folgende Projekte soll in den Jahren von 2016 bis 2020 investiert werden

- Feuerwehr-Fahrzeug Hütting: 99.000 Euro
- VS Ganztagesesschule Betriebsausstattung: 30.000 Euro
- Straßenbauprogramm 2016 bis 2018: 167.400 Euro
- Kanal BA 15 Erweiterung Neu Hütting: 5.000 Euro
- Kanal BA 17 Wörth: 146.000 Euro
- Kanalsanierung 2015 und 2016: 403.000 Euro
- Museumserweiterung Herrinnenhaus: 330.000 Euro
- Badesee Eintiefung und Entschlammung: 410.000 Euro
- Badesee Sanierung Spielplatz: 3.300 Euro

Das Vorhaben Kanalsanierung 2015 - 2016 musste auf Grund festgestellter Schäden im Kanalnetz begonnen werden. Es ist nicht förderfähig, sodass die Finanzierung über ein Darlehen erfolgt.

Den im Mittelfristigen Finanzplan (MFP) ausgewiesenen Projekten ist eine realisierbare Finanzierung zu Grunde gelegt.

Nicht im MFP, aber in Planung bzw. bereits in Umsetzung befinden sich die Projekte „Friedhof - Umgestaltung und Errichtung von Urnengräbern“, „Ankauf von Registrierkassen für den Badesee und das Keltendorf“, „Asphaltstockhalle am Badesee“, „Umgestaltung Amtshaus“ und zwei „Löschwasserbrunnen“. Für die Friedhofsumgestaltung, die Umgestaltung des Amtshauses und für den Ankauf der Registrierkassen liegen bereits genehmigte Finanzierungspläne vor.

Asphaltstockhalle

Für das Projekt Asphaltstockhalle sind Kosten in Höhe von rund 150.000 Euro zu erwarten. Die Verlegung der Stockbahnen ist - aufgrund des Verkaufes der Liegenschaft auf welcher sich diese Bahnen befunden haben - notwendig. Die Errichtung der Stockbahnen ist beim Badesee beabsichtigt. Die dortigen Gegebenheiten erscheinen geeignet, da sich dort auch bereits die Tennisanlage und der Beachvolleyballplatz befinden und die Nutzung vorhandener Strukturen eingeplant werden könnte.

Eine überdachte Asphaltstockhalle könnte auch als Sammelstelle bzw. Notunterkunft bei eventuell notwendigen Evakuierungen aufgrund von Hochwasserkatastrophen genützt werden.

Asphaltstockhallen gibt es in den Nachbargemeinden Naarn im Machlande (Ortschaft Au an der Donau) und Arbing.

Bei der Neuplanung sollte im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit darauf geachtet werden, inwieweit bereits vorhandene Strukturen mitbenützt werden könnten. Diese Optionen sind durch Gespräche mit den Nachbargemeinden bzw. benachbarten Vereinen auszuloten.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich dieser Thematik bereits der Oö. Landesrechnungshof in seinem Bericht über die „Bedarfsplanung und Finanzierung von Sporteinrichtungen“ angenommen hat.

Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Mitterkirchen im Machland –
Hinweise zur Konsolidierung

Einnahmen- bzw. **Spar**potenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Steuerkraft	Hundeabgabe	Erhöhung auf 40 Euro	15		1.000
Personalausgaben	Verwaltung	Einsparung von 0,75 PE	19		30.000
Personalausgaben	Handwerkl. Dienst	Kostenersatz von Vereinen	20		1.000
Personalausgaben	Handwerkl. Dienst	Einsparung von 0,5 PE	21		20.000
Personalausgaben	Schulwart	Eingliederung in den Bauhof bei gleichzeitiger Zuteilung der Reinigungstätigkeiten an Bedienstete der Funktionslaufbahn GD 25	22		4.000
Öffentliche Einrichtungen	Wasserversorgung	Einhebung einer ausgaben-deckenden Benützungsg Gebühr	25		2.700
Öffentliche Einrichtungen	Kindergartenkinder-Busbegleitung	Einhebung eines ausgaben-deckenden Elternbeitrages	31		2.800
Öffentliche Einrichtungen	Badesee	Erhöhung der Saisonkarten auf das 14-fache des Einzelpreises	35		800
Öffentliche Einrichtungen	Sauna	Schließung	36		3.700
Weitere wesentliche Feststellungen	Feuerwehrwesen	Ausgaben auf 14 Euro/Einwohner reduzieren	38		6.200
				0	72.200
		Summe			72.200

Schlussbemerkung

Die Arbeiten am Gemeindeamt werden von den Bediensteten mit großem Bemühen wahrgenommen. Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden nach bestem Wissen gegeben. Wir bedanken uns für die Zusammenarbeit und Unterstützung im Laufe der Prüfung.

In der Schlussbesprechung am 5. Februar 2018 wurden im Beisein eines Vertreters der IKD dem Bürgermeister, der Vizebürgermeisterin, dem Amtsleiter und dem Buchhalter die Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Perg, am 6. Februar 2018

Der Bezirkshauptmann:

Ing. Mag. Werner Kreisl